Kurfürst Joachim II. von Brandenburg

und

der Türkenfeldzug vom Jahre 1542.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

von der

Philosophischen Fakultät der Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin

genehmigt

und

nebst den beigefügten Thesen öffentlich verteidigt

am 16. Juni 1892

von

Hermann Traut

aus Altenkirchen.

OPPONENTEN:

GEORG KÜNTZEL, cand. hist.
KARL AUGUST HÜCKINGHAUS, Drd. phil.
THEODOR KÜCKELHAUS, Dr. phil.

Gummersbach.
FRIEDR. LUYKEN,
1892.

Mit Genehmigung der philosophischen Fakultät ist hier nur ein Teil der eingereichten Arbeit vorgelegt. Sie wird vollständig in der **Friedr. Luyken**'schen Verlagsbuchhandlung, Gummersbach, erscheinen.

Herrn

Professor Dr. M. Lenz

in **Berlin**

Gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535713_0102

Vorwort.

Die Kurfürsten aus dem Hause der Hohenzollern sind in ihrer Eigenschaft als Reichsfeldherrn nicht besonders vom Glücke begünstigt worden. Kurfürst Friedrich I. darf die Feldhauptmannschaft in den Hussitenkriegen nicht zu den glänzendsten Epochen seines thatenreichen Lebens zählen, und Kurfürst Joachim II. hat keinen Grund auf die Führung im Türkenzuge von 1542 stolz zu sein. Es mag zugegeben werden, dass beide Fürsten keine hervorragenden Feldherrn gewesen sind; jedenfalls hatten sie mit einer Reihe widriger Umstände zu kämpfen, deren Überwältigung grösstes Talent und Thatkraft erforderte, aber man darf zweifeln, ob selbst dann ein besserer Erfolg das Werk gekrönt hätte. Das Reichskriegswesen, und in engem Zusammenhange mit ihm das Reichsfinanzsystem, lagen im Anfang der modernen Zeit in Deutschland so darnieder, dass Unternehmungen, von Reichswegen ins Werk gesetzt, gewöhnlich schon im voraus den Todeskeim in sich trugen. Die Gleichgültigkeit der Stände an den Gesamtinteressen, die partikularen Rücksichten, die religiösen Parteiungen im XVI. Jahrhundert überwogen zu sehr, um einer Reichsaktion den nötigen Nachdruck zu verleihen. Einen vorzüglichen Beweis hierfür liefert der Türkenfeldzug vom Jahre 1542. In ihm zeigt sich die ganze Misere der damaligen Verhältnisse auf das beste.

Über den Verlauf des Feldzuges ist verhältnismässig wenig geschrieben worden, eine ausführliche, erschöpfende Behandlung des Stoffes besitzen wir nicht. Auch die vorliegende Arbeit macht nicht den Anspruch darauf, eine abschliessende Darstellung zu geben, sie ist vielmehr eine Verbindung des gedruckten Materials mit den archivalischen Beständen des Königl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, der Königlichen Staatsarchive zu Marburg und Wiesbaden

und des Städtischen Archivs zu Frankfurt a./Main. Die ansehnlichen Akten des Marburger und besonders des Frankfurter Archivs sowie die wenigen Materialien des Archivs zu Wiesbaden sind für unsern Zweck noch nicht benutzt worden, die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin in dem Aufsatze Christian Meyers „Die Feldhauptmannschaft Joachim II. im Türkenkriege von 1542“, erschienen im Juli- und Augustheft der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, Jahrgang 1879. Meyer hat jedoch die ihm vollständig zu Gebote stehenden Berliner Akten in einer durchaus unzureichenden Weise verwertet, sich mit einer kleinen Anzahl leichtleslicher Urkunden begnügt, so dass seiner Abhandlung nur sehr geringer Wert zugemessen werden darf. Das beste an ihr ist, dass Meyer die Aktenstücke, die er zum teil noch durcheinander wirft, wörtlich folgen lässt, nebst dem Tagebuch des Christoph von Karlowitz, des bewährten Rates und Begleiters Herzogs Moritz von Sachsen in dem Feldzuge nach Ungarn.

Die Briefe des kursächsischen Musterherrn und Zahlmeisters Erasmus von Könneritz an seinen Landesherrn, Kurfürst Johann Friedrich, sind aus dem Nachlasse des Staatsministers von Könneritz im achten Bande des Archivs für sächsische Geschichte, Leipzig 1870, zu einem Aufsatze verarbeitet.

Von anderen hauptsächlich benutzten Werken mögen hier angeführt werden:

M. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer. B. II und III. Leipzig 1887 und 1891.

G. Voigt, Moritz von Sachsen 1541—1547. Leipzig 1876.

M. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaft in Deutschland. B. I. München und Leipzig 1889.

J. G. Droysen, Geschichte der preussischen Politik. B. II². Leipzig 1859.

F. B. von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. B. V und IX. Wien 1834 und 1838.

Nicolai Isthuanfi Pannoni Historiarum de rebus Ungaricis libri XXXIV. Coloniae Agrippinae 1622.

Neue und vollständige Sammlung der Reichs-Abschiede. In vier Teilen. Frankfurt a./Main bei Ernst August Koch, 1747.

Pauli Jovii Novocomensis opera, quotquot extant omnia. Basileae 1578.

Bei Anführung der hier benutzten Archivalien sind folgende Abkürzungen gewählt:

G. St. A. bezeichnet den Aktenbestand des Königlichen Geh. Staatsarchivs zu Berlin. Rep. X, 6a Fol. 1—206; Rep. X, 6a Fol. 1—58; Rep. X 6e (64 fol.); Rep. X, 7a (66 fol.); Rep. X, 7e (37 fol.); Rep. X, 7f; Rep. XI 273a; Rep. 61, 45a.

M. A. S. die Akten zu Marburg betreffend den Reichstag zu Speier.

M. A. N. den Reichstag zu Nürnberg. Doch nur in dem Falle ist die Sonderbezeichnung S. und N. gewählt, wenn sich nicht aus dem Zusammenhange ergiebt, ob die Reichstagsakten zu Speier oder Nürnberg gemeint sind, sonst möge die Bezeichnung M. A. genügen.

M. A. 1543 die Akten zu Marburg betreffend den Reichstag zu Nürnberg 1543.

W. A. die Bestände zu Wiesbaden.

F. R. die Frankfurter Reichstagsakten Vol. 48—52.

Die einfache Benennung **Archiv** bezeichnet den Aufsatz im achten Bande des Archivs für sächsische Geschichte.

P. Z. die im Juli- und Augusthefte des Jahres 1879 der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde abgedruckten Akten.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Lenz, der mir vorliegenden Stoff zur Bearbeitung empfahl, für die gütige Leitung meiner Studien meinen herzlichen Dank auszusprechen. Desgleichen bin ich den Herren Archivvorständen und Beamten der Archive zu Berlin, Marburg, Wiesbaden und Frankfurt füs die freundlichst gewährte Förderung meiner Arbeit zu dem verbindlichsten Danke verpflichtet.

Berlin, den 16. Juni 1892.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

I. Der Tag von Naumburg 1

II. Der Reichstag von Speier 3
Ausschreiben König Ferdinands; Ungewissheit über den Ort der Reichsversammlung; hessische und brandenburgische Instruktionen; Königliche Propositionen; Vorberatungen; Ausschuss des Fürstenrates; Konflikt der Fürstenkollegien mit den Städten; Verhandlungen des Fürstenausschusses und des Kurfürstenrates; der Prinzipalentwurf; allgemeiner Ausschuss; die Wahl Kurfürst Joachims; Opposition der Städte und der hessischen Gesandten; Thätigkeit des Kurfürsten; zweiter Entwurf; Verhandlungen über Friede und Recht; Übereinkommen König Ferdinands mit den Städten; Abschied.

III. Vorbereitungen zum Kriege und Sammeln der Truppen in Wien

IV. Ungarische Verhältnisse . . . . . .

V. Vorgänge in Wien . . . . . .
Verschiedene Übelstände im Heere; die allgemeine Geldnot.

VI. Reichstag von Nürnberg . . . . . .
Beratungen über die Türkenhilfe; Spaltungen im Kur- und Fürstenrate; Städte; Verhandlungen mit Lothringen; Abschied.

VII. Der braunschweigische Krieg im Sommer 1542 . . .

VIII. Die Ereignisse in Ungarn bis zur Ankunft in Gran . .
Marsch bis Raab; unzureichende Kundschaft; Zählung des deutschen Heeres; die Haltung der Ungarn, Graf Thurzo, Peter Perenny; die Hilfstruppen; Fahrt des Kurfürsten nach Gran; der Streit zwischen Thurzo und Joh. Jakob von Medici; Weitermarsch bis Gran; die Mängel im Heere; Weigerung einiger Reichsstände ihr Kriegsvolk länger zu besolden.

IX. Zustände im Reiche . . . . . .
Sammlung des gemeinen Pfennigs mit besonderer Berücksichtigung des niedersächsischen Kreises.

X. Weitermarsch des Heeres bis zur Ankunft vor Pest . . Streitigkeiten zwischen den ungarischen Führern; Beschluss des Kriegsrates; schlechte Witterung; Supplikationsschrift verschiedener Hauptleute; Übergang über die Donau; Militärrevolte; Marschgefechte; Ankunft vor Pest.

XI. Die türkischen Verhältnisse . . . . . Gerüchte über den Aufenthalt des Grossherrn; Stärke der türkischen Besatzung; Befestigung von Ofen-Pest.

XII. Belagerung von Pest . . . . . Verschiedene Scharmützel; Hauptgefecht; Sturm; Beschluss des Rückzuges; Abzug und Gefecht; Beratungen über das Winterlager.

Schluss.

Anhang: Archivalische Beilagen . . . . . .

I. Der Tag von Naumburg.

Im 16. Jahrhundert hat die Türkenfrage fast regelmässig auf den Tagesordnungen der deutschen Reichstage gestanden. Sie trat in den Vordergrund des allgemeinen Interesses, seitdem die Ungläubigen ihre Drohung eines Angriffes auf Ungarn zur Thatsache gemacht hatten und dort ihre Macht von Jahr zu Jahr erweiterten. Am 2. October 1541 erfolgte die gefürchtete Katastrophe, Ungarns Hauptstadt Ofen-Pest fiel in die Hände Sultan Solimans II. Mit einem Male erschien der Feind an den Grenzen des Vaterlandes. Ein gewaltiger Schrecken verbreitete sich durch ganz Deutschland.

Der Gedanke einer nachdrücklichen Abwehr ging zuerst aus von den protestantischen Fürsten, welche ihrerseits wieder die Anregung von den glaubensverwandten Schlesiern empfingen.[1]) Vor allen erklärte sich Kurfürst Joachim II. von Brandenburg eifrig für die gemeinsame Verteidigung.[2])

Der Fürstentag von Naumburg vom October 1541 vereinigte die erbverbrüderten Kurfürsten Joachim II. und Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, die Herzöge Moritz und Johann Ernst von Sachsen, den Bruder des Kurfürsten. Ausser der Türkenhilfe, zu der sich alle nach Kräften bereit erklärten, bildeten die verschiedenen Artikel des Regensburger Reichstages vom Sommer des Jahres den Gegenstand der Verhandlungen: Vergleichung der Religion, Reformation des Kammergerichts, Erleichterung der Reichsstädte.[3])

---

1) Rossbach, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. B. XIX, 1845.

2) Landgraf Philipp an die Stadt Strassburg 18. Nov. 1541. F. R.

3) Der Fürstentag von Naumburg hat zum ersten Male eine eingehende Darstellung erfahren durch M. Lenz, B. III, 150—168. Dort auch ein Abdruck des Abschiedes.

Die Naumburger Versammlung wurde zum Bindeglied zwischen den Reichstagen von Regensburg und Speier, ihre Bedeutung eine doppelte: Sie vereinigte die mächtigsten protestantischen Führer und verschaffte durch die Macht, welche diese insgesamt repräsentierten, ihren Ansprüchen und Bedingungen auf dem nächsten Reichstage ausserordentlichen Nachdruck; zum andern verpflichtete der Abschied einen Teil der Reichsfürsten zu einer Hilfeleistung, die im Falle der Not der ganzen Nation zu gute kommen musste. Das Abkommen erregte daher allgemeines Interesse. Jeder Reichsstand suchte von ihm so bald wie möglich Kenntnis zu erlangen und dementsprechend auch seine Instruktion für den Reichstag zu Speier zu formulieren. Es lag ja auf der Hand, dass der Beschluss von zwei der mächtigsten Kurfürsten, von so thatkräftigen Fürsten wie Landgraf Philipp und Herzog Moritz, von entscheidender Wichtigkeit werden konnte.[1])

Jedoch nicht die Sorge um Vaterland und Religion allein hatte die befreundeten evangelischen Fürsten in Naumburg zusammengeführt, es waren vielmehr, wenn wir von Kurfürst Joachim absehen, näher liegende Angelegenheiten, welche Sachsen und Hessen vereinigten, die braunschweigische Frage. Es galt den Todfeind Landgraf Philipps, Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig, aus seinen Landen zu vertreiben. Gewiss im strengsten Geheimnis vor Kurbrandenburg kam der Vertrag zwischen den sächsischen Fürsten und dem Landgrafen unter Zuziehung eines Vertreters der Städte Braunschweig und Goslar zustande. Im nächsten Frühjahre wollte man den entscheidenden Schlag gegen den gefährlichen Gegner des Protestantismus ausführen. Der Gedanke, dass dieser Kampf der Reichsaktion gegen die Ungläubigen grossen Abbruch thun würde, stand zurück gegen die partikularen Interessen.

---

1) Herzog Wilhelm an Landgraf Philipp, Ingolstadt 14. Nov. 1541. G. St.

II. Der Reichstag von Speier.

Das Ausschreiben König Ferdinands aus Linz, vom 16. October 1541, lud die Stände auf den 14. Januar 1542 nach Speier zu einem Reichstage.[1] Mit eindringlichen Worten wieder König auf die von Osten her drohenden Gefahren hin und forderte zu zahlreicher und pünktlicher Beschickung der Reichsversammlung auf. Er selbst stellte seine persönliche Anwesenheit in Aussicht.

Die Stände liessen sich die gewohnte Zeit. Am 14. Januar war noch niemand in Speier erschienen. Ein grosser Teil von ihnen hatte die Ladung gar nicht erhalten, wusste weder, ob überhaupt ein Reichstag abgehalten werden sollte, noch war der dafür in Aussicht genommene Ort bekannt. Die Brandenburgischen Räte, Adam von Trott, Hans von Arnim und Jakob Schilling zogen bei den sächsischen Gesandten Erkundigungen ein.[2] Doch diese waren ebenfalls im ungewissen. Sie hatten in Leipzig nur gehört, der Reichstag werde der „sterblichen Läufte" wegen nach Nürnberg oder Nördlingen verlegt werden. Wie sie, so wusste auch ihr Herr, Kurfürst Johann Friedrich, nichts Sicheres anzugeben.[3] Ebensowenig konnten die Brandenburger von dem Bischof Wiegand von Bamberg erfahren, welcher den König eingeladen hatte, falls er seinen Weg über Bamberg nehmen würde, sein Gast zu sein, und darauf zwar zusagende Antwort, aber nichts Genaueres vernommen hatte[4]. Auch den Markgrafen Georg und Kasimir war das Ausschreiben

1) Gedrucktes Formular zu Marburg, Wiesbaden, Frankfurt.

2) Die sächsischen Räte an die brandenburgischen Gesandten. Weissenfels, 16. Jan. 1542. G. St. A.

3) Kurfürst Johann Friedrich an seine Räte. Torgau, 15. Jan. G. St. A.

4) Wiegand an die brandenburgischen Gesandten. Bamberg, 24. Jan. Adam Trott an Kurfürst Joachim. Bamberg 26. Jan. G. St. A.

König Ferdinands nicht zugekommen. Trotzdem schickten sie laut des Regensburger Abschiedes ihre Gesandten Balthasar von Reitzenberg und Hans Wolf von Knöringen nach Speier ab. Erst unterwegs erfuhren diese durch eine nachgesandte Botschaft, der Tag zu Speier solle ein Reichstag werden. Zugleich erhielten sie den Befehl, sich mit den hessischen Räten in Verbindung zu setzen, denn sie gehörten unter ein Dach, müssten mit einander helfen und tragen.[1])

Wo die Brandenburger sichere Kunde empfingen, dass an Speier festgehalten sei, wann sie dort anlangten, wissen wir nicht, ebensowenig, wo die Antwort Joachims aus Köln a. d. Spree, vom 5. Februar, auf den Brief Adam Trotts vom 26. Januar sie erreichte. Der Kurfürst gab seiner Verwunderung Ausdruck, dass noch keine beständige Anzeige des Reichstages vorhanden sei, befahl ihnen aber unverzüglich, sich nach Speier zu begeben, weil dort auf die Nachricht seines Rates Dr. Metsch die Kaiserlichen Kommissarien und vieler Kur- und Fürsten Botschaften einträfen, und ihn wegen Krankheit zu entschuldigen. Den König vermutete Joachim noch in Prag. Für den Fall, dass die Verhandlungen sich in die Länge ziehen würden, erhielt Hans von Arnim die Weisung früher abzureisen und am 19. März, am Sonntag Lätare, in Köln zu erscheinen, weil er in der Heimat wegen des Handels mit den märkischen Ständen dringend nötig sei.[2])

In Speier hatten sich inzwischen viele Botschafter eingefunden, persönlich jedoch war noch kein Fürst des Reiches erschienen. Die hessischen Gesandten, Rudolf Schenk zu Schweinsberg, Landvogt an der Werra, Alexander von der Tann, Oberamtmann der Obermaingrafschaft, und die Sekretäre Heinrich Lersener und Sebastian Aitinger trafen am 24. Januar ein. Ihre Instruktion vom 12. Januar[3]) war nach den Artikeln des Naumburger Abschiedes gestellt. Der Landgraf forderte Priesterehe und Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die militärische Einigung des Reiches gegen die Türken, die Fortdauer

1) Hess. Räte an Phil. Speier 27. Jan. M. A.
2) Joachim an seine Räte. Köln 5. Febr. G. St. A.
3) Instruktion auf den Reichstag gen Speyr. M. A.

der zu Regensburg gegebenen Kaiserlichen Deklaration[1]), die strikte Durchführung einer Visitation und Reformation des Kammergerichts. Mit diesem letzten Punkte sprach er sämtlichen Evangelischen aus der Seele. Die Klagen über parteiische Rechtsprechung waren allgemein. Im Reichskammergerichte herrschte bis jetzt der katholische Einfluss und somit eine katholische Auffassung der Dinge vor, und der Reichshofrat zu Wien, unter dem unmittelbaren Drucke des Kaisers und Königs, war den Protestanten von jeher ein widerwärtiges Gericht gewesen.

Weiter bestand der Landgraf auf der energischen Bestrafung des Herzogs Heinrich, der trotz Kaiserlichen Landfriedens seine Räubereien fortsetze, auf der Restitution der Städte Goslar und Braunschweig in ihren alten Besitz, der Reinigung Goslars von der Acht und zuletzt auf einem Friedensschlusse nicht unter 10 Jahren. Von diesen Forderungen machte er seine Bewilligung zum Türkenkriege abhängig.

Landgraf Philipp stand mit dem Kaiser zu Beginn des Reichtages in einem äusserst freundschaftlichen Verhältnisse. In dem Separatvertrage, den er kurz zuvor mit ihm geschlossen, hatte er sich verpflichtet, in politischen Parteiungen stets zum Hause Habsburg zu halten und jeder Verbindung des Schmalkaldischen Bundes nicht nur mit auswärtigen Mächten, England und Frankreich, sich zu widersetzen, sondern auch in dem Erbstreite des Kaisers mit dem Herzoge von Geldern eine neutrale Stellung seiner Verbündeten zu veranlassen. Er konnte es daher um so eher wagen, mit so entschlossenen Forderungen vor den Reichstag zu treten. Die Instruktion liess, wie man sieht, an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Es war aber gar nicht daran zu denken, dass die hessischen Gesandten in allen Punkten mit ihrem Verlangen durchdringen würden. Die Meinungen in Religionssachen waren zu gespannt, als dass die Katholiken auf die Forderungen der Protestanten (Bewilligung der Priesterehe, Abendmahl unter beiderlei Gestalt) hätten eingehen wollen. Nun setzten noch obendrein die Gesandten Philipps auf den Rat Bucers, der wahrscheinlich am

1) Vgl. Fr. Bruns, die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund pg. 84. Marburg 1889.

1. Februar auf der Reise von Strassburg nach Köln mit Jakob Sturm in Speier eintraf[1]) und die hessische Instruktion lesen durfte, den Artikel der Justifikationslehre auf ihr Programm. Sie sahen bald ein, dass sie in diesen Punkten nur geringe Unterstützung von seiten ihrer Glaubensgenossen zu erwarten hatten.

Aber nicht nur dieses allein, die ersten Sitzungen sollten sie erkennen lassen, dass die einzelnen protestantischen Stände auch auf die Artikel der schwer erkämpften Regensburger Deklaration nicht den gewünschten Nachdruck legten. Die Furcht vor dem im Sommer erwarteten Türkeneinfalle beherrschte die Gemüter zu sehr, als dass sie auf Forderungen beharrten, deren Bewilligung, wie die der Goslarer Angelegenheit, nicht in ihrem direkten Interesse lag. Und vor allem, ihre politische Stellung zum Kaiser bestimmte immer ihr Verhalten in Religionssachen.

Nicht an letzter Stelle den Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Auch er hatte sich in einem Separatvertrage als Parteigänger Kaiser Karls erklärt und dafür die förmliche Bestätigung seiner Kirchenordnung in der Mark erhalten. Allein anstatt gleich Philipp von Hessen unabhängig hiervon die Sache seiner Glaubensgenossen energisch zu vertreten, schlug der Kurfürst vielmehr eine Art Versöhnungspolitik ein, die allerdings viel dazu beitrug, dass eine Verständigung zwischen den beiden grossen Parteien erzielt wurde, und ein Reichstagsbeschluss gegen die Türken wirklich zustande kam.

Zunächst bestand auch Joachim auf der Visitation und Reformation des Kammergerichts, ohne jedoch hiervon wie von der Bewilligung eines zehnjährigen Friedens seine Teilnahme am Türkenfeldzuge abhängig zu machen. Allerdings sollten auch seine Gesandten auf einen möglichst langen Friedstand hinarbeiten, sich aber schliesslich mit dem jüngst zu Regensburg aufgerichteten Frieden von 18 Monaten begnügen. Doch nicht einmal darauf beharrte der Kurfürst. Die Instruktion[2]) gestattete

1) Vgl. Lenz II, 54.

2) Droysen, Politik II, 2, 275 Anm. 1: „Berl. Arch. „Instruction für die Botschaft nach Speier auf den 13. Jan.“ vgl. Melanchthons Briefe in C. R. IV. 696, 709.“ Die von mir eingesehene Urkunde des G. St. A. ist undatiert.

den Räten, eventuell über die Forderungen des gleichmässigen Rechtes und beständigen Friedens hinaus die Hilfe zu bewilligen[1]).

Wegen der Kriegskosten schlug der Landgraf einen gemeinsamen Anschlag vor, welcher alle insgesamt, sie seien Fürsten, Grafen, Herren, freie Städte, geistliche oder weltliche Personen, adelige oder andere Leute treffen sollte, und machte auf die Artikel des Naumburger Abschiedes aufmerksam, „der davon viel habe". Sollten jedoch die alten Anschläge bleiben und nach ihnen die Hilfe geleistet werden, so müsste der dritte oder zum wenigstens der vierte Pfennig eingeschätzt werden. Philipp empfahl in einer Separatsitzung der evangelischen Stände hierüber Beratungen zu pflegen, wenn nicht eine Plenarsitzung zur Erledigung der Frage vorgezogen werde.

Für eine gleichmässige Reichssteuer stimmte auch Kurfürst Joachim. Er wollte es der dringenden Not wegen bei der alten Anlage bewenden lassen und hatte dabei seinen Räten eingeschärft, ja dafür zu sorgen, dass Brandenburg nur nicht zu viel zu bezahlen brauche.

Was die Münze anging, so erwarteten beide Fürsten die Verständigung aller Parteien und einen verträglichen Vergleichsweg. Der Landgraf erbot sich seinen Münzmeister nach Speier zu senden, damit dieser sich mit anderen Münzverständigen in Verbindung setzte. Die Brandenburger mussten darauf hinweisen, dass das Kurfürstentum in den Marken keine Silber- und Goldbergwerke besitze und daher gezwungen wäre, diese edlen Metalle zuvor aus dritter Hand mit grossem Aufgelde

---

1) Folgent wass anbetrift die beharrende Türckenhülf, sollen sie zum besten als inen muglich an alles vorziehen, fordern, behandeln und schliessen helfen, und desshalben in allewege der vorglichnen naumburgischen Instruction gemess halten. Und in sonderheit sollen sie an inen nichts erwinden lassen, ob vermöge derselben instruction der friedtstand für und für oder uf 20, 15 oder 10 jar, oder so hoch man denselben immer bringen und erhalten mocht, kont ufgericht werden. Wo nit und solchs entstundt, sollen sie mit den protestirenden ufs fleissig von unsern wegen handeln, das sie sich an dem frieden, jungst zu Regensburg gegeben, wolten dissmals ersettigen lassen und in ansehung der fürstehenden not, darinnen man nit vil ubriger zeit, sich zur gegenrustung gefasst zu machen, zu entberen hat, mit den andern stenthen des reichs die beharrende hilf willigen und schliessen. Ob nun solchs bey den protestirenden auch nit zu erhalten, sollen sie dannoch mit und neben den andern stenden des reichs zur handlung der beharrlichen hilf schreyten und dieselb fordern und schliessen helfen und darob sein, das dieselb tapfer, statlich und zum hochsten, wie die unmeidlich noturft erheischt, geleistet werde.

zu kaufen. Die Mark könne also nur in dem Falle denjenigen gleich münzen, welche eigenes Bergwerk oder doch den Vorkauf inne hätten, wenn auch sie als der meistbegünstigte Teil behandelt würde.

Ein weiterer Paragraph in der hessischen Instruktion war gegen die Bemühungen einiger Stände gerichtet, sich auf fremde Veranlassung hin der Hilfeleistung zu entziehen. Einmütig sollten die hessischen, sächsischen und brandenburgischen Räte auf den zu Naumburg geschlossenen Bund ihrer Landesherren zur einhelligen Abwehr des Feindes hinweisen.

Gerade in jenen Zeiten traten Tausende von deutschen Kriegsknechten in fremde, hauptsächlich französische Dienste. Keine Schlacht in Europa wurde geliefert, in welcher der deutsche Landsknecht nicht mitkämpfte. Mit dem Hinweis auf das gute Beispiel zu Naumburg hoffte Philipp diesem Unwesen zu steuern.

Zum obersten Hauptmann empfahl der Landgraf den Kurfürsten von Sachsen, obwohl er „schweres Leibs“ sei, oder den Kurfürsten von Brandenburg. Er selbst hatte sich eine Zeitlang mit dem Gedanken getragen, sich zum Oberhauptmann wählen zu lassen, wie aus einem Konzepte von der Hand Aitingers hervorgeht[1]), das die Bedingungen des Landgrafen nennt. Im Interesse seiner offensiven Pläne gegen Herzog Heinrich von Braunschweig war er davon zurückgetreten. Ebensowenig gedachte er eines der obersten Ämter im Heere anzunehmen. Seine Gesandten erhielten, wie wir später sehen werden, den Auftrag, seine Wahl zum obersten Reiterbefehlshaber kurz von der Hand zu weisen.

Dem Kurfürsten Joachim war schon zu Regensburg die Leitung des Krieges angeboten worden. Wegen der unzulänglichen Reichshilfe wider die Türken hatte er sie abgelehnt. Diesesmal, so nahm man allgemein an, werde er sich nicht weigern angesichts der gewaltigen Rüstung, welche die Reichsstände aufzubringen entschlossen waren, den Oberbefehl im nächsten Zuge zu führen. Etwas Sicheres wusste man freilich noch nicht, so dass die Frankfurter Gesandten Justinian von

1) Vgl. Lenz III. 167—168.

Holzhausen und Hieronymus zum Lamm vom Reichstage aus nach Hause melden konnten, es sei ungewiss, ob der Kurfürst oder der Landgraf das Kommando übernehmen würde[1]).

Joachim war fest entschlossen die Wahl anzunehmen. Aus der Instruktion geht dieses mit Sicherheit hervor. Seine Räte waren angewiesen, ihm die Wahl auf das schnellste nach Hause zu melden und unter der Hand darauf hinzuarbeiten, dass der Kurfürst zu persönlichen Verhandlungen nach Speier entboten würde.[2])

Wohin die Hoffnungen noch gingen, zeigt eine Betrachtung Bucers. Frankreich und andere Potentaten, meinte er, würden wohl an dem Zuge gegen die Türken teilnehmen, das Heer werde dann ein gewaltiges sein. Die Würde des Generalissimus nähme vielleicht König Ferdinand für sich selbst in Anspruch; doch dürften Frankreich und die andern schwerlich zugeben, dass der römische König ihre Truppen befehligte. Andrerseits sei es nicht gut denkbar, dass der König einem fremden Heerführer das oberste Kommando einräumen würde, denn seine Erblande stellten zu dem Zuge ein grosses Kontingent, das man nicht entbehren könnte.[3])

Die hessische Instruktion nennt noch eine Reihe von Bestimmungen über Geschütz, Rechnungsablage der letzten Abschiede; sie befiehlt den Gesandten bei dem Könige anzufragen, welche Hilfe das Reich von Frankreich, von italienischen und anderen fremden Potentaten zu erwarten habe, wie viel Schiffe und Pferde die Königlichen Erblande zu stellen imstande seien. Ungarn hätte der Landgraf am liebsten Österreich zu Lehen gegeben, doch überliess er diesen Punkt weiterer Beratung.

1) F. R. 49, 73.

2) Und ob wir vor ein obersten furgeschlagen und erwelet wurden, sollen unsere Rethe anzeigen, das wir uns das nit versehen hetten, dan wir uns vor keinen kriegsman achten theten. Dieweyl aber die wal uf uns bestündt und darzu tuchtig geachtet, mochten die Rethe dulten, das uns solchs fürderlich angekündiget und wir darumb ersucht würden. Und wo uns leidtliche und annembliche mittel und wege vorgeschlagen, mochten wir uns villeicht gemeiner Christenheit zu gut, Rö. Kay. und Kön. May. zu Unterthenigkeit und dem heylichen Reich zu Ehren darzu einlassen. Doch wüssten die Rethe in dem unser endlichs gemut nit.

3) Vgl. Lenz II, 55 Anm.

Ende Januar war man in Speier über das Kommen König Ferdinands noch vollständig im unklaren. Auch von seinen Gesandten hatte sich noch niemand eingefunden. Es ging das Gerücht, die böhmischen Verhältnisse hielten ihn in seinen Erblanden zurück.[1]) Andere behaupteten, er läge krank zu Prag. Am 1. Februar endlich benachrichtigten die ansbachischen Räte die Hessen, seine Majestät werde im Laufe des Tages in Speier eintreffen. Zu derselben Zeit fanden sich auch die bairischen Räte ein, Hofmarschall Wolf von Schellenberg, Dr. Stockheimer, Trainer und Zenger, mit denen die hessischen Gesandten sich ganz besonders gut zu stellen Weisung erhalten hatten; zwei Tage darauf Leonhard Eck.

Mit der Eröffnung der Verhandlungen dauerte es trotz der Anwesenheit des Königs noch eine Weile. Am 5. Februar war noch immer kein Fürst angekommen. Erst am neunten konnten die Königlichen Propositionen verlesen werden, deren erste die österreichischen Erblande allein anging und im Namen des Königs zur Verlesung gelangte, die zweite von Reichswegen in Verbindung mit den Kaiserlichen Kommissarien, dem Grafen Hugo von Montfort und Herrn Johann von Manes zu Messanz, zum Vortrage kam.[2])

Der König versprach aus seinen Erblanden 20000 geringe Pferde, dazu alles Geschütz und eine wohlausgerüstete Flotte auf eigene Kosten und gab der Erwartung Raum, dass die Stände des Reichs die zu Regensburg bewilligte dreijährige Türkenhilfe auch wirklich leisten würden. Die Stände seiner Erblande waren laut der Proposition übereingekommen, von dem eigenen Vermögen ein Prozent und dem ihrer Unterthanen auf dem Lande $1^2/_3$ Prozent zu entrichten, wovon man 10000 geringe Pferde, darunter 1000 italienische, desgleichen eine Armada mit 10000 Mann Besatzung ausrüsten und monatlich 12000 Löhnungen geben könnte. 100 Büchsen wurden zugesichert, unter ihnen 40 Belagerungsgeschütze mit aller zugehöriger Munition, ausserdem noch 4000 Schanzknechte. Von dieser Bewilligung entschlossen sich die österreichischen Stände

1) Hess. Räte an Phil. Speier 27. Jan. M. A. Joach. an s. Räte. Köln 5. Febr G. St. A.

2) G. St. A. F. R. 49 1 ff.

angesichts der dringenden Not sofort 8000 geringe Pferde und 1000 Martholossen aufzubringen, welche den täglichen verheerenden Streifzügen der Türken in Niederösterreich und Mähren ein Ende machen und Proviant für das Hauptheer sichern sollten.

Die zweite Proposition gab einen kurzen Überblick über die letzten Unternehmungen des Kaisers und drängte auf eine schnelle und kräftige Bewilligung der Hilfe. Der Regensburger Deklaration gedachte sie mit keinem Worte.

Auch König Ferdinand war nicht gewillt sie in die Verhandlungen hineinzuziehen. Daher suchte er, bevor die verschiedenen Kollegien ihre Beratungen begannen, zunächst in mündlichen Unterredungen auf die Gesandten der protestantischen Stände einzuwirken. Hier kam es ihm vor allem darauf an den Landgrafen von Hessen, den thatkräftigsten und energischsten Führer der Gegenpartei, auf seine Seite zu ziehen.

Gleich am 10. Februar, einen Tag nach Verlesung der Proposition, beschied er Rudolf Schenk zur Audienz, versicherte seinen Herrn der Königlichen Gnade und Freundschaft und forderte für jetzt eine günstige Zusage wegen der Türkenhilfe[1]). Der Landvogt entgegnete, Philipp würde sie nach Gefallen des Königs geben, sobald die Bedingungen des Regensburger Abschiedes erfüllt wären, erhielt aber zur Antwort, alle Beschwerden seien zu Regensburg abgehandelt, Frieden hätte die Deklaration gegeben, die Personen zur Visitation und Reformation des Kammergerichts seien schon ausersehen, also herrsche auch kein Mangel an gleichmässigem Rechte. Hiergegen konnte Schenk dem Könige einwenden, die Bedingungen würden nicht eingehalten, Herzog Heinrich treibe sein Wesen nach wie vor ungehindert weiter. Gerade so wie dieser ungehorsame Fürst die Befehle des Königs nicht achte, werde auch das Kammergericht nicht mit passenden Personen besetzt. Was den Frieden anginge, liess sich der König hierauf vernehmen, so dürften die Protestanten den Katholiken keine Vorwürfe machen, denn wie man ihm berichte, gingen der Landgraf und etliche Stände mit dem Gedanken um Herzog Heinrich mit Krieg zu über-

1) R. Schenk an Phil. Speier 10. Febr. M. A.

ziehen, und ebenso nähme der Kurfürst von Sachsen den andern gute Bistümer weg[1]).

Die Unterredung war umsonst, jeder blieb auf seinem Standpunkte. Ferdinand gab jedoch die Hoffnung nicht auf. Zwei Tage darauf befahl er die brandenburgischen Räte zu einer vertraulichen Besprechung zu sich und brachte dieselben Angelegenheiten zur Sprache brachte. Ausserdem wies er darauf hin, welche Gefahren dem Reiche durch den Eintritt vieler Kriegsknechte in französische Dienste entständen, und bat die Gesandten im Kurfürstenrate auf Gegenmassregeln zu dringen.

Auch versäumte er nicht bei den Brandenburgern die Bereitwilligkeit der österreichischen Lande in das hellste Licht zu setzen. Er veranschlagte die Hilfe der Erblande und Ungarns, wenn dieses noch 10000 Reiter stellte, auf 1100000 Gulden, und äusserte aus diesem Grunde seinen lebhaften Unwillen über die Absicht einiger Stände, ihm Ungarn im Falle der Wiedereroberung zu entziehen und dem Reiche zuzuwenden. Seinen heftigen Protest stellte er in Aussicht, denn auch er sei ein Fürst des Reiches und habe auf Ungarn schon eine gewaltige Summe verwendet. Auf diese Eröffnungen des Königs hin versprachen die Räte Verschwiegenheit und möglichstes Entgegenkommen.

In gleicher Weise hat König Ferdinand wohl auch die Vertreter anderer opponierender Reichsstände bearbeitet.

Am 13. Februar fand die erste Sitzung des Kurfürstenkollegiums statt.[2]) Die Frage, ob die Beratung über die Türkenhilfe zunächst vorgenommen werden sollte, stand auf der Tagesordnung. Zuerst gab Trier seine Stimme im bejahenden Sinne ab trotz einer zwischen dem Kurfürsten und der Kaiserlichen Regierung schwebenden Streitsache, in welcher sich der Kurfürst im Rechte glaubte. Der pfälzische Gesandte enthielt sich der Abstimmung, weil der Pfalzgraf selbst bald in Speier eintreffen werde. Er sprach sich aber dahin aus, dass zuerst von der Hilfe und dann von den andern Artikeln

1) Ferdinand spielte hiermit auf die Naumburger und Wurzener Frage an. Vgl. Voigt 21 ff.

2) Brdg. Räte an Joachim. Speier 12. Febr. G. St. A.

zu reden sei. Kursachsen wollte vor allen Dingen die Beratungen über den gemeinen Landfrieden und gleichmässiges Recht entschieden sehen. Doch nicht lange beharrte es auf dieser Forderung. Es gab bald nach und war zufrieden, dass die Türkenhilfe zunächst in die Hand genommen würde und darauf die andern Punkte ihre Erledigung fänden. Der Meinung Sachsens schlossen sich die Brandenburger an. Sie hielten es aber für angemessen, dem Wunsche des Königs gemäss darauf zu dringen, man möchte Sorge tragen, dass die Landsknechte fernerhin nicht mehr dem Reiche abpraktiziert würden. Mainz stimmte im Sinne Triers. Von Köln erwähnt der brandenburgische Bericht nichts; es wird sich wohl seinen geistlichen Kollegen angeschlossen haben.[1])

Drei Stimmen, Böhmen eingeschlossen, zum mindesten hatten sich also bedingungslos für die Priorität der Türkenfrage entschieden. Die drei weltlichen Kurfürsten, Pfalz, Sachsen und Brandenburg erklärten sich ebenfalls einverstanden, wenn auch ihre Forderungen zur Zufriedenheit erledigt würden. Die katholische Partei war somit von vornherein in eine vorteilhafte Position gerückt. Eine zweite Umfrage änderte an dem Resultate nichts; auf Mittwoch, den 15. Februar, wurde die folgende Sitzung anberaumt.

An demselben Tage eröffnete auch der Fürstenrat seine Versammlungen.[2]) Seine evangelischen Mitglieder waren schon vorher in Fraktionssitzungen zusammengekommen und zu dem Entschlusse gelangt, die Priorität der Regensburger Konditionen unter allen Umständen zu verlangen. Es kam daher in der allgemeinen Sitzung zu keiner Einigung. Während man noch disputierte, liess der Kurfürstenrat sein Votum abgeben, das sich für die Priorität der Beratungen über die Türkenhilfe entschied, im unmittelbaren Anschluss daran die Verhandlungen von Friede und Recht in Aussicht stellte und Massregeln gegen das Weglaufen der Knechte anempfahl. Hierdurch in ihrem Widerstande bestärkt, nahmen die katholischen Stände des Fürstenrates jetzt eine noch ablehnendere Haltung ein. Sie beschlossen gar

1) Ueber die Stellung des Erzbischofs vgl.: Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.

2) Hess. Räte an Phil. Speier 13. Febr. M. A.

nicht auf die Forderungen der Protestanten einzugehen, vielmehr Beratungen anzustellen über Stärke, Werbung und Erhaltung des Kriegsvolkes. Der Gesandte des Abtes von Fulda war der einzige, welcher die Forderungen der Protestanten für recht und billig anerkannte und sich auf ihre Seite stellte. Gegen diesen Beschluss des Kollegiums legten jedoch die Vertreter der Protestanten einmütig Protest ein und erreichten durch ihr energisches Auftreten wirklich, dass in der Sitzung tags darauf der Fürstenrat das Votum des Kurfürstenkollegiums annahm und ausserdem einen Artikel gegen das Weglaufen der Knechte für notwendig erachtete. Eine Kommission nahm diese Sache in die Hand. Am 21. Februar wurde in der That das Königliche Mandat erlassen.[1])

Unter Führung der Hessen blieb aber eine protestantische Minderheit auf dem einmal angenommenen Standpunkte stehen und schien entschlossen gegen die Beschlüsse zu protestieren. Gleichwohl besorgten die Räte Philipps, ihre Glaubensgenossen möchten doch dem Drängen der andern nachgeben, und fragten deshalb bei ihrem Herrn um weitere Verhaltungsmassregeln an.

In derselben Sitzung entschied man sich auch dafür, mit Frankreich und Lothringen Verhandlungen anzuknüpfen wegen der Teilnahme am Kriege gegen die Ungläubigen. Vorher aber wollte man den französischen Gesandten Olivier anhören, um dann um so wirksamer mit dem Könige selbst verhandeln zu können. Am folgenden Tage hielt daher Olivier in öffentlicher Sitzung eine Rede, in welcher er mehr zum Anstand mit den Türken und einer starken Devensivstellung riet als zum Offensivkriege. Mit diesem solle man, meinte er, warten, bis Deutschland sich von den vorhergehenden Kriegen erholt und die Religionsstreitigkeiten, die das Reich in zwei feindliche Lager spalteten, beseitigt habe. Dann erst könnte es mit ganzer Kraft dem mächtigen Gegner zu Leibe gehen.[2])

Die Rede blieb erfolglos. So zutreffend auch der Ratschlag war, er überzeugte niemand. Man wusste nur zu gut, dass König Franz heimlich Verbindungen mit den Türken

1) Aitinger an Phil. Speier 13. Febr. M. A. F. R. 49, 99.

2) Die Frankfurter hatten sich durch einen guten Freund die lateinische Kopie der Rede verschafft. F. R. 49, 65.

unterhielt, dass seine Gesandten, die kurz nachher auf dem Wege nach Konstantinopel auf Befehl des Kaisers (wie der Franzose meinte) ermordet wurden, in diesem Sinne ihre Mission antraten. Die Religionsstreitigkeiten vollends kamen gerade in dieser Zeit den Franzosen äusserst gelegen: Beabsichtigte doch Franz im Frühling die Feindseligkeiten gegen den glücklicheren Gegner aufs neue zu beginnen.

König Ferdinand konnte mit dem Ergebnis der ersten Sitzungen beider Kollegien wohl zufrieden sein. Ihm war es, wie leicht erklärlich, vor allem darum zu thun, wirksamen Schutz für seine Erblande zu gewinnen und Ungarn wieder in seine Gewalt zu bringen. Die Interessen der deutschen Protestanten kamen für ihn erst in zweiter Linie in Betracht. War die Türkenhilfe bewilligt, so fanden sich immer noch Wege, die opponierenden Stände zu vertrösten oder mit einigen Zugeständnissen zufrieden zu stellen. Trotzdem liess er es nicht an sich fehlen, sondern sandte seine Vertrauten ganz offen zu den hartnäckigsten Gegnern, um sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Sebastian Aitinger berichtet am 14. Februar über eine Unterredung, die er mit einem dieser Agenten gehabt hatte.[1]) Die Stellung des Königs, so führte der Vertrauensmann aus, sei bestimmt durch die Rücksicht auf die fremden Herrscher, besonders den Papst, der ihm 10000 Mann zu Fuss bewilligt habe. Ein Nachgeben Ferdinands könne die ganze auswärtige Hilfe gefährden. Die Türkenkriege würden, auch wenn die Eroberung Ofens gelänge, nicht mit einem Schlage zu Ende sein, und die Protestanten noch Gelegenheit genug haben, auf ihren Forderungen zu bestehen und sie durchzusetzen, da der König jedesmal ihrer Hilfe bedürftig sei. Besondern Druck suchte der Vertrauensmann Ferdinands (leider wird uns sein Name nicht überliefert) auf den hessischen Sekretär durch die Mitteilung auszuüben, der König beabsichtige, im Falle der Verweigerung der Reichshilfe, Ungarn dem türkischen Kaiser tributär zu machen, von dessen gewaltiger Rüstung der erstaunte Gesandte noch alles Mögliche erfuhr. Aitinger gewann

1) Ait. an Phil. Speier 14. Febr. M. A.

aus der Unterredung die Überzeugung, der König werde auf die Forderungen der Evangelischen nicht eingehen, da er der Hilfe der Majorität sicher sei, und ein Teil der Augsburgischen Religionsverwandten sowie alle Freien und Reichsstädte auch ohne die Konditionen zustimmen würden.

Die Beratungen nahmen inzwischen nur einen langsamen Fortgang. Man konnte sich gegenseitig nicht über den Ausschuss einigen, welcher die schwierigen Artikel zuerst in Angriff nehmen sollte. Der Kurfürstenrat weigerte sich, an demselben teilzunehmen, angeblich seiner geringen Anzahl wegen. Die Folge war, dass König Ferdinand sich ins Mittel legte und das Kollegium zur Beteiligung an dem Ausschusse bewog. Doch zunächst schützte es vor, müssten in seinem Rate noch einige Punkte der Proposition besprochen werden.

Da dieser Verzug den Fürsten zu lange währte, so entschlossen sie sich, vorläufig einen Sonderausschuss aus ihren Reihen einzusetzen, welcher neben der Türkenhilfe auch die beiden Konditionen in die Hand nehmen sollte.[1]) Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden gewählt: Herzog Pfalzgraf Friedrich in eigener Person, die Räte Herzogs Wilhelm von Bayern, Herzogs Moritz von Sachsen und Herzogs Ernst von Lüneburg von der weltlichen Fürstenbank, ein Vertreter der Grafenbank, als Abgesandter der Geistlichen der Bischof von Trient, Freiherr von Madruzzo für Österreich, der Bischof zu Speier, die bischöflichen Räte zu Würzburg und Konstanz, und aller Prälaten wegen Marschall Heinrich Burkhart. Von ihrer Partei hatten die Protestanten nur drei Stimmen in den Ausschuss gebracht, wenn der Vertreter der Grafenbank, dessen Name unbekannt ist, nicht zu ihnen hielt, den Pfalzgrafen, die Räte Herzogs Moritz und Herzogs Ernst von Lüneburg. Es war also für die Verhandlungen über Friede und Recht von vornherein nicht viel zu hoffen.

Zudem befleissigten sich die herzoglich sächsischen Gesandten, Abraham Einsiedel und Dr. Sachs, gegenüber den protestantischen Ständen eines auffallenden Benehmens. Bis zum 21. Februar waren sie noch keinmal in den Sitzungen der

1) Hess. Räte an Phil. Speier, den 21. Febr. M. A.

Evangelischen erschienen und erklärten auf der Hessen verwundertes Fragen, sie hätten deswegen keinen Befehl erhalten. Sollten sich die Verhandlungen aber um ein Konzil drehen, so würden sie sich von den verwandten Ständen nicht absondern.

Das Schwanken des Herzogs nach dem habsburgischen Lager hin, unmittelbar nach dem Tage von Naumburg, machte sich schon deutlich bemerkbar in dieser Ordre; den Hessen freilich, die hiervon noch nichts ahnten, eine auffallende Erscheinung. Ihr Erstaunen wuchs, als die Herzoglichen ihnen einen Brief ihres Herrn zeigten, in dem dieser auf Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen beiden Fürsten geantwortet, sie möchten in Sachen, „die uns gleichwol die Rethe nicht benennt, höher nicht dringen, sonst würde er zu beiden Leib und Blut setzen."

Schuld an einer zweiten Verzögerung trugen die Städte. Kaum hatten Kurfürsten- und Fürstenrat sich über den Gang der Verhandlungen verglichen und den Beschluss ihren Vertretern mitgeteilt, so erhoben diese lebhaften Einspruch, weil das Verhalten der beiden Kollegien ihnen gegenüber dem alten Herkommen widerspreche. Sie verlangten, dass man auch sie in gemeinsamer Sitzung höre und erst dann einen definitiven Entscheid treffe, und protestierten aufs heftigste gegen die Art und Weise, ihnen den gemeinsamen Beschluss der Kollegien durch einige Abgeordnete mitteilen zu lassen. Entsprechend dieser Erklärung übergab der Strassburger[1]) Altstättenmeister Jakob Sturm am 15. Februar dem Diener des Reichsmarschalls von Pappenheim das Bedenken der Städte auf die Königliche Proposition. Obgleich sich die Mainzische Kanzlei anfangs weigerte die Schrift anzunehmen, so kam sie doch nach mehreren Verhandlungen im Kur- und Fürstenrate zur Verlesung. Man entnahm aus ihr, dass die Städte gleichzeitig die Türkenhilfe, gleichmässiges Recht und gemeinsamen Frieden zur Beratung stellen wollten und ausserdem ihre alte Forderung, Verringerung der Anschläge, verlangten. Somit standen sie in der Mitte zwischen der protestantischen Minorität, die hartnäckig auf der

1) Fragmente von Protokollen vom 15. Febr. G. St. A. Die hess. Räte an Phil. 21. Febr. M. A. F. R. 49, 45.

Priorität der beiden Regensburger Artikel beharrte, und der katholischen Mehrzahl, welche sich für den umgekehrten Gang der Verhandlungen entschieden hatte.

Die Fürsten waren aber keineswegs geneigt dem Verlangen der Städte zu entsprechen. Diese erhielten vielmehr zur Antwort, die Fürsten wüssten nicht, inwiefern sie wider Brauch und Herkommen gehandelt hätten, wollten es auch nicht gern thun. Sie seien bereit in wichtigen Angelegenheiten den Städten in gemeinsamer Versammlung ihre Beschlüsse mitzuteilen, oder sofern es sich um geringe Sachen handele, es ihnen durch einen Ausschuss zu vermelden. Mit dieser Antwort möchten sie sich begnügen, die Gesandten hätten ausserdem keine diesbezüglichen Befehle erhalten.

Keinen Schritt rückwärts, lautete also die gemeinsame Parole. Auf die Abweisung hin liessen es die Städte an einer scharfen Replik nicht fehlen. Sie führten in ihr heftige Klagen über die ablehnende Haltung beider Kollegien und baten um eine schriftliche Antwort, damit keinerlei Missverständnisse vorkommen könnten. Doch hierauf liessen ihnen die andern erwidern, die Antwort sei nicht lang und wohl zu verstehen gewesen, einer schriftlichen Wiedergabe bedürfe es nicht.

So erfüllte schon gleich im Anfange der Verhandlungen eine Prinzipienfrage die Gemüter mit bitterem Unmute. Die Parteiinteressen und Vorteile mussten gewahrt bleiben. Ob das gemeinsame Wohl darunter litt, kam erst in zweiter Linie in Betracht.

Nachdem man die Städte so einmütig abgewiesen hatte, besorgten doch einzelne Fürsten, sie würden sich mit einer Beschwerdeschrift an den König wenden und sich gänzlich von den Beratungen zurückziehen, um später an nichts gebunden zu sein; die Mehrzahl hingegen vertrat die Ansicht, der Städte Plan gehe dahin, sich in der augenblicklichen grossen Not durch ihr Verhalten Session und Stimme zu sichern, schliesslich aber doch, wenn sie das Vergebliche ihrer Bemühungen einsähen, im eigenen Interesse nachzugeben. Daher müsse man auf der ganzen Linie Front gegen ihre Ansprüche machen.

Was die ersteren befürchtet, trat ein. Am 18. Februar überreichten die Städte dem Könige eine Beschwerdeschrift.

Ferdinand liess sie mit dem Versprechen seines Beistandes den Fürstenkollegien zustellen. Aber auch diesmal erreichten sie nichts. Die Supplikation wurde einfach ad acta gelegt. Die Hessen bedauerten lebhaft den Ausgang des unerquicklichen Streites. Ihrerseits hatten sie es an Unterstützung der Städte, welche „gar vernünftige und geschickte Leute mitgebracht," nicht fehlen lassen, waren sie doch mit vielen derselben politisch und kirchlich eng verbunden.

Nach diesen Verzögerungen konnte sich endlich der Fürstenausschuss konstituieren. Am 17. Februar begann er seine Arbeiten.

Zunächst beschäftigte er sich mit der wichtigsten Frage, mit der Wahl des Generalissimus, und liess deshalb bei dem Könige und den Kaiserlichen Kommissarien anfragen, welchen von den zu Regensburg vorgeschlagenen Fürsten die Majestäten auserwählt hätten. Die Antwort, die dem Ausschusse zuging, war am 21. Februar noch nicht bekannt.[1])

Als Unterhauptleute schlug der Ausschuss vor den Landgrafen Philipp von Hessen über die Reiterei, oder im Falle, dass dieser die Wahl ablehnen würde, Hans von Sickingen und Johann Hilchen; zu Hauptleuten über das Fussvolk Konrad von Bemelberg, Castaldo, Graf Friedrich von Fürstenberg, Fölker, Wolf Dietrich von Knöringen und Georg von Heydeck, Namen, deren Träger sich in ganz Deutschland eines vorzüglichen Rufes als tüchtige Führer erfreuten. Für jetzt brachte der Ausschuss diese Männer nur in Vorschlag, man musste ja vorher den Oberfeldherrn kennen, dann erst konnten die Unterhauptleute „desto bass" ernannt werden. Jedenfalls empfahl die Kommission dem Könige, die genannten Hauptleute nach Speier zu bescheiden[2]) und mit ihnen Rücksprache über das Anwerben der Knechte zu nehmen. Graf Wilhelm von Fürstenberg, der Bruder des vorher erwähnten Hauptmanns, hatte sich, wie die Hessen hörten, schon bereit erklärt, wenn man ihm 20 Fähnlein unterstellte, in eigener Person ohne alle Besoldung mitzuziehen.

1) Die Stände hatten zu Regensburg dem Kaiser resp. König Ferdinand freie Wahl gelassen, ihr Kandidat war auch ihnen genehm. Die hess. Räte an Phil. Speier 21. Febr. M. A.

2) Der brdg. Bericht vom 15. Febr. nennt noch den Fleckenstein u. a. G. St. A.

Vierzehn Tage lang dauerten die Beratungen des Ausschusses über die Türkenhilfe. Erst am 2. März schloss er seine Vorarbeiten ab. Anstatt jedoch das Resultat derselben sofort in der Sitzung des grossen Fürstenrates zum Vortrage zu bringen, kam man überein, dasselbe zuerst dem Kurfürstenrate zu unterbreiten und dann, wenn beide sich geeinigt, in zweiter Lesung dem Fürstenrate vorzulegen. Hierauf sollte nach altem Herkommen ein allgemeiner Ausschuss von Kurfürsten, Fürsten und Städten eingesetzt werden, um die einzelnen Artikel entsprechend dieser mündlichen Diskussion zu formulieren.

Kaum hatte der Kurfürstenrat von dem Entwurfe der Fürstenkommission Kenntniss genommen, so ergaben sich sofort die schwersten Meinungsverschiedenheiten in sechs Punkten. Wir müssen schon an dieser Stelle die strittigen Artikel einer näheren Betrachtung unterziehen, selbst auf die Gefahr hin, dass sie fürs erste unverständlich erscheinen, um später die Darstellung des Prinzipalentwurfes des Kurfürstenrates und Fürstenausschusses nicht jedesmal mit Hinweis auf die vorhergehenden Verhandlungen zu unterbrechen und zu zerstückeln.

Unter anderem hatte der Ausschuss folgende Forderungen aufgestellt: [1])

1. Sobald das Geld des gemeinen Pfennigs durch die Untereinnehmer in die Truhen geschüttet wäre, sollte es den Kriegsschatzmeistern übergeben und so aus den Gebieten der Kurfürsten herausgeschafft werden. Hiergegen erhob der Kurfürstenrat aus vielen Ursachen lebhaften Widerspruch. Seine Meinung ging dahin, die in kurfürstlichen Landen gesammelte Anlage in gemeinsamer Truhe eines jeden Landes zu verwahren, vier Männern den Schlüssel zu dieser Truhe anzuvertrauen, die das Geld nur zum Zwecke der Türkenhilfe ausgeben sollten. Der Rest sei zum Vorrate zu legen. Die Kurfürsten waren also damit einverstanden, dass verordnete Einnehmer die ihnen auferlegte Reichssteuer einsammelten, dann aber wollten sie die Verfügung über das Geld in ihrer Hand behalten und dasselbe nach ihrem Gutdünken zur Bestallung verwenden.

1) Hess. Räte an Phil. Speier 4. März. M. A.

2. Die Forderung des gemeinen Pfennigs hielt der Fürstenausschuss für notwendig und zwar eine gleichmässige Steuer, von 1000 g. Hauptgut 5 g., also $^1/_2$ %. Diejenigen Fürsten, welche in ihren Territorien die Einschätzung schon vollzogen und von 1000 g. 5, 10 oder gar 15 g. genommen hatten, sollten trotzdem der Gleichheit wegen den ganzen Ertrag bezahlen. Auch mit dem zweiten Artikel erklärte sich der Kurfürstenrat nicht einverstanden, sondern beharrte auf den früheren Anlagen und Schatzungen. Besonders leistete Sachsen heftigen Widerstand. Kurfürst Johann Friedrich hatte schon am 22. Januar die Türkensteuer ausgeschrieben und unter anderem die Klausel zugefügt, „dass die von der Ritterschaft, sie sitzen auf Cantzley- oder Amtsschriften, desgleichen auch unter den Bischofen, do ihre Lehen, so sie von den Bischofen haben, in dem Chur- und Fürstenthum Sachsen gelegen und davon Schutzes und Schirms geniesslich seyn, von 1000 gülden werth aller ihrer Güter, beweglicher und unbeweglicher, zehen gülden und von 100 gülden einen gülden geben solten.“ [1]) Ohne Zweifel hatte der Kurfürst diese einprozentige Steuer schon eingezogen. Er hätte, da die gegenwärtige Anlage nur $^1/_2$ % forderte, einen beträchtlichen Ueberschuss herauszahlen müssen, wozu er nicht die geringste Lust verspürte und das Verlangen der Kommission als einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte einfach zurückwies.

3. Nach der Ansicht des Ausschusses sollten die einzelnen Stände jedes Kreises auf den Sonntag Lätare (19. März) zusammenkommen und über die Stellung des Kriegsvolkes laut des Wormsischen Anschlages beraten, damit beim Auszuge keine Verzögerung einträte. Hiergegen schlug der Kurfürstenrat vor, der König möchte die Sache in die Hand nehmen und zur richtigen Zeit Mandate an die Kur- und Fürsten des Reiches aussenden.

4. Die Geistlichen wollte der Ausschuss ebenso besteuert wissen wie die Weltlichen und nicht darüber; der Kurfürstenrat sah für gut an, dass die Geistlichen den 10. Teil ihres Einkommens entrichteten.

1) Johann Sebastian Müllers Annales des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen von anno 1400 –1700. Leipzig 1700. pg. 47.

5. Nach dem Gutachten der Kommission sollte die Türkenhilfe drei auf einander folgende Jahre in gleicher Weise geleistet werden, weil der König seine Erblande auf einen dreijährigen Beistand vertröstet habe; der Kurfürstenrat aber bestand darauf, dass die beiden ersten Jahre in Ansehung der grossen Not in eins zusammengezogen würden mit verdoppelter Reichshilfe. Das dritte Jahr sollte dann als ein einfaches zweites Jahr bleiben. Auf diesem Punkte zu beharren waren die Kurfürsten fest entschlossen, mochten sie auch bei der Besteuerung der Geistlichen durchblicken lassen, sie würden vielleicht hierin nachgeben.

Zum sechsten war des Ausschusses Bedenken, die Anlage werde an den Wohnsitzen der Personen eingenommen, ohne Rücksicht darauf, ob die Güter innerhalb oder ausserhalb des Reiches gelegen seien, im Gegensatze zu dem Gutachten der Kurfürsten, welche die Anlage an den Orten erheben wollten, da die Güter lagen.

Sechs Vorschläge von seiten der Fürstenkommission und ebensoviele Gegenanträge des Kurfürstenrates. Lebhafte Disputationen folgten dieser ersten gemeinschaftlichen Sitzung, ohne dass es dem Ausschusse gelang, die Kurfürsten auch nur in einem Punkte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Er wusste sich schliesslich nicht anders zu helfen, als dass er die Sache dem Könige vortrug und über die Hartnäckigkeit der Gegner heftige Klage führte. Ferdinand mochte nun zusehen die unruhigen Köpfe unter einen Hut zu bringen. Mit Eifer nahm er sich der Verhandlungen an, und wirklich gelang es seinen Bemühungen, am Sonnabend, den 4. März, die Kurfürsten zur Nachgiebigkeit in zwei Punkten zu bewegen. Sie bestanden aber auf den Forderungen No. 1, den gesammelten Pfennig nicht den Kreiseinnehmern zu überantworten, No. 5, die beiden ersten Jahre der Hilfe in eins zusammenzuziehen und im dritten die einfache Reichssteuer zu gewähren, No. 6, die Anlage an den Orten, da die Güter gelegen, einzusammeln. Seinerseits verzichtete der Ausschuss wegen des Kurfürsten zu Sachsen auf die Auszahlung des Überschusses und liess den Artikel 3 fallen.

Im Kurfürstenrate selbst waren die Meinungen lange geteilt gewesen. Erst nach heftiger Debatte hatten Sachsen, Pfalz,

Trier und Köln die Majorität erlangt und nicht nachgeben wollen. Jetzt, da Sachsen über den Artikel 2 beruhigt war, stand aber zu hoffen, dass das Kollegium auf ein abermaliges Eingreifen des Königs hin auch in der ersten Streitfrage nachgäbe und vorläufig nur noch auf No. 5 und 6 beharrte.[1]) Der Prinzipalentwurf zeigte, dass der Kurfürstenrat auch in Art. 6 zurückwich, dagegen in dem fünften Paragraphen seine Meinung durchsetzte.

In allen andern Punkten war man eins geworden. Jetzt galt es noch die Zustimmung des gemeinen Fürstenrates zu gewinnen. Man durfte hoffen, dass dieser den Entwurf genehmigen würde, war er doch von Mitgliedern seiner Kurie entworfen worden. Die entscheidende Sitzung wurde auf Montag, den 6. März, anberaumt.

Die hessischen Räte und ihr Anhang standen noch immer in der früheren Stellung. Erst von den Beratungen über Frieden und Recht wollten sie ihre Zustimmung zu der Türkenhilfe abhängig machen. Von ihrem Proteste versprachen sie sich allerdings nicht viel; mussten sie doch mit anhören, wie einige religionsverwandte und im Ausschusse sitzende Fürsten, unter ihnen vermutlich Herzog Moritz, ihre Teilnahme am Zuge auch ohne Erledigung der beiden in Frage stehenden Artikel ganz offen zusagten.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde der Prinzipalentwurf, wie man ihn allgemein nannte, vom gemeinen Fürstenrate mit grosser Majorität angenommen und mit Ausnahme weniger Änderungen in derselben Form in den Reichstagsabschied eingefügt. Ob die Hessen angesichts dieser Verhältnisse ihre Absicht wirklich durchgeführt haben, steht dahin.

Der Inhalt des Entwurfes war im wesentlichen folgender:[2])

Die Stände sagten zunächst beiden Majestäten für ihre Sorge um das Wohl des Reiches unterthänigen Dank. Sie

1) Die Schilderung dieser Verhandlungen verdanken wir allein dem hessischen Berichte vom 4. März. Nach ihm gab der Kurfürstenrat nach in dem Artikel 4, dass die Geistlichen ebenso wie die Weltlichen besteuert werden sollten. Doch dem ist nicht so. Wie aus dem Prinzipalentwurfe und dem Reichstagsabschiede hervorgeht, wurde den Geistlichen der zehnte Teil ihrer Güter auferlegt. Die Räte müssen daher von den Verhandlungen des Kurfürstenrates und der Fürstenkommission in diesem Punkte falsch berichtet worden sein.

2) Vollständige Exemplare in Berlin und Frankfurt.

erklärten ihre Bereitwilligkeit in der Türkenhilfe, verlangten aber, dass die andern auf den Reichstag zu Speier verschobenen Artikel auch verhandelt und vornehmlich Friede und Recht im heiligen Reiche wieder hergestellt würden.

Wie es die Kurfürsten gewollt, sollte die zu Regensburg auf zwei Jahre bewilligte Hilfe nicht nur in einem Jahre geleistet und im nächsten Jahre im Falle der Not das einfache Aufgebot gestellt werden. Man entschloss sich vielmehr das Reichskontingent mindestens bis auf 8000 Mann schwerer Reiterei uud 40000 Mann guten Fussvolks zu verstärken. Darunter sollte ein Vierteil Büchsenschützen sein mit halben Hacken,[1]) Zielbüchsen, oder langen, guten Rohren, den Feind aus der Nähe erfolgreich zu beschiessen.

Das Fähnlein wurde zu 500 Mann gerechnet.

Jeder Stand wurde angewiesen sein Volk „nach dem Anschlag zu Worms zu dem Romzuge bewilligt und im Jahre 1532 der eilenden Türkenhilfe wegen geleistet“ zu bestellen, und zwar sollten die nahegesessenen wie Franken, Bayern, Schwaben u. a. bis zum 1. Mai, die entfernteren bis zum 15. Mai sich in Wien einfinden. Der grossen Eile wegen hatte jeder auf eigene Kosten sein Truppenkontingent aufzubringen und auf ein Königliches Mandat hin an eine bestimmte Malstadt zu versammeln, Hauptleute anzuwerben und das Volk auf einen diesen übergebenen Brief zu vereidigen. Die Auslagen hatte der Reichsstand von den drei oder vier Einnehmern seines Bezirkes, oder wo die Kosten die Anlage desselben überschritten, von den sechs Kreiseinnehmern, von denen später noch die Rede sein wird, gegen eingesandte Rechnung zurückzuverlangen.

Im Prinzipalentwurfe betrug die Hilfe nach dem Wormsischen Anschlage 7171 Reiter und 38172 Fussgänger, zusammen 45343 Mann. In Anbetracht der feindlichen Machtstärke aber hatten sich die Stände entschlossen dieses Kontingent um ein Vierteil zu verstärken, an Reitern 1792, an Fusstruppen 9548 Mann, also 8963 Reiter und 47720 Mann zu Fuss aufzustellen, zusammen 56683 Mann. Zog man von dieser Summe

1) Die herrschende Handfeuerwaffe zu Anfang des 16. Jahrhunderts war der Hacken, d. h. das gewöhnliche Luntenschlossgewehr. Vgl. Jähns I, 415, 659.

den Anschlag des österreichischen Kreises ab, 420 Reiter und 2082 Fussgänger, so blieben noch übrig 8543 zu Ross und 45 638 zu Fuss. Alles in allem 54 181 Kombattanten.

Diese Angaben stimmen jedoch nicht überein mit den Zahlen einer Urkunde des Geh. Staatsarchivs, welche die einzelnen Kreiskontingente nach dem Wormsischen Anschlage aufzählt und um den vierten Teil verstärkt. Sie lauten folgendermassen:

	Alter Anschlag		vermehrt um ein Vierteil	
	zu Ross,	zu Fuss;	zu Ross,	zu Fuss
Fränkischer Kreis	566	2833	708	3540
Bayrischer Kreis	498	2370	623	2963
Schwäbischer Kreis . . .	911	6370	1138	7963
Rheinischer Kreis	890	7880	1838	8850
Die vier Kurfürsten am Rhein	518	2410	648	3013
Der Niederländische und Westfälische Kreis . .	1024	5394	1280	6743
Obersächsischer Kreis . . .	588	3230	735	4038
Niedersächsischer Kreis . .	922	3920	1053	4900
Burgundischer Kreis . . .	334	1684	418	2105
	6251	36090	8441	44115
	42341		52556	

Wieder anders lauten die Zahlen der Frankfurter Akten. Nach ihnen betrug der Anschlag der gedoppelten Türkenhilfe samt dem Vierteile

an Reisigen	9042½
mit Abzug der österreichischen . . .	525
	8517½
an Fussvolk	48078½
mit Abzug des österreichischen Kreises	2602½
	45676

zusammen 54 193½ Kombattanten.

Man sieht, die Zahlen des Prinzipalentwurfes und der Frankfurter Reichstagsakten nähern einander am meisten. In der Gesamtsumme differieren sie nur um 12½.

Sobald die Mannschaften sich versammelt hatten, sollten sie dem Obersten den Eid schwören, ihre Besoldung empfangen und der grösseren Ordnung wegen alle von einem bestimmten Tage ab monatlich ausgelöhnt werden.

Die Besteuerung des gemeinen Pfennigs — für diesen hatte man sich insgesamt entschieden, wie er von dem Kaiserlichen Regimente zu Esslingen beratschlagt und von dem Ausschusse des letzten Augsburger Reichstages beschrieben war[1]) — traf jedermann. Kein Privilegium irgend welcher Art durfte hierbei berücksichtigt werden. Da er jedoch des grösseren Aufgebotes wegen erhöht werden musste, so wurde seine Verteilung folgendermassen geplant: Alle Kurfürsten, Fürsten, geistliche und weltliche Prälaten, Grafen, freien Herren, die vom Adel, auch Freie- und Reichsstädte, alle andern in Städten und auf dem Lande ausnahmslos wurden von ihrem beweglichen und unbeweglichen Hab und Gut mit einer Abgabe von $^1/_2$ g. für 100 g. rechts Wert, also 5 g. für 1000 g. veranschlagt, den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern gleich 21 Silbergroschen gerechnet oder zu gleichem Werte einer andern gangbaren Münze. Diese Steuer sollte für das erste Jahr vollkommen geleistet werden, im folgenden nach Stand der Dinge entweder ganz oder halb. Wer unter 100 g. besass, gab entsprechend von 20 g. 6 kr., und wer noch weniger hatte, 4 kr. oder so viel Wert. Auch diejenigen, welche im Dienste jemandes standen, hatten die halbprozentige Abgabe, aber höchstens die Summe von 15 g. zu entrichten, der Dienstbote unter 15 g. jährlichem Lohne von jedem Gulden einen Kreuzer. 50 g. Zins pro Jahr galten für 1000 g. Hauptgut. Bei dieser Verrechnung brauchten die Kurfürsten und anderen Stände, welche sich mit ihren Unterthanen bereits verglichen und sie höher, als es die Anlage verlangte, angeschlagen hatten, entsprechend den Verhandlungen zwischen dem Ausschusse und Kurfürstenrate nur ihre schuldige Steuer von $^1/_2$ % den sechs Kreiseinnehmern abzuliefern. Die andern Stände, die es noch nicht gethan, sollten ihre Hintersassen nach der Matrikel abschätzen, damit allgemeine Gleichheit gehalten werde. Im übrigen blieb es ihnen unbenommen, nach ihrem Gutdünken Steuern auszuschreiben. Kleider, Kleinodien etc. Pferde, Waffen und Munition blieben unveranschlagt. Eine einprozentige Steuer sollte von den „werbenden und hantierenden Gütern“ genommen werden.

1) Vgl. W. Friedensburg, der Reichstag zu Speier 1526 pg. 471, 472. (Hist. Untersuchungen, herausgegeben von J. Jastrow. Heft V. Berlin 1887.)

In das Bedenken wurden begriffen die vom Adel in Schwaben, Franken und am Rhein, auf welchen vorher die allgemeine Reichssteuer nicht gelastet hätte,[1]) ferner die Handels- und Seestädte, die nicht Kurfürsten, Fürsten und anderen Obrigkeiten unmittelbar unterworfen wären.

Mit einem Satze von 10 g. für 100 g. jährlichen Einkommens, also 10 %, wurden alle kirchlichen Institute, sowie die deutschen Johanniter- und alle anderen Ritterorden belegt, desgleichen auch die „sonderbahre Geistliche Personen, so nicht Churfürsten, Fürsten oder Prälaten des Reichs seynd." Sie erhielten den Löwenanteil an der Steuer. Man motivierte den Beschluss mit der Erklärung, dass sie ihren Unterhalt im christlichen Namen und Glauben selbst fänden, daher auch zur Verteidigung desselben weit grössere Opfer bringen müssten.

Damit nun die Steuer um so sicherer einkomme, wurde die Bestimmung getroffen, gewiss nicht zur grossen Freude der geistlichen Herren, dass derjenige, welcher ihnen eine Summe schuldete, bei der Bezahlung derselben die Steuer gleich in Abzug zu bringen und diese an seinem Wohnsitze den Einnehmern zu überliefern hatte. Der König stellte sogar in Aussicht, dieses Punktes wegen bei dem Papste Unterstützung und Bewilligung nachzusuchen. Ausgenommen blieben auch bei der geistlichen Anlage die Kirchenkleinodien. Diese wollte man — eine tröstliche Versicherung für ihre Besitzer — als einen Schatz der Christenheit für die höchste Not aufsparen.

Die Steuer sollte an den Wohnsitzen der Personen entrichtet werden, und kein Stand sich es einfallen lassen, einen andern, dessen Besitzungen in den seinen lägen, bei Strafe der Reichsacht daran zu hindern.

So hatten sich Fürstenausschuss und Kurfürstenrat auch über die beiden letzten strittigen Punkte geeinigt. Der Artikel über die Zusammenziehung der beiden ersten Jahre in eins war zu Gunsten des Kurfürstenrates, der über die Umlage der Steuer an den betreffenden Wohnorten, ohne Rücksicht auf

1) Die Mitglieder der Reichsritterschaft waren dem Reiche nicht direkt kriegspflichtig. Es war von Alters her üblich, dass der Kaiser sie in Kriegsfällen zu einer freiwilligen Beisteuer aufforderte, die allmählich zu einem observanzmässigen Subsidium caritativum wurde. Schröder, Rechtsgeschichte pg. 772.

die Lage der Güter, nach dem Willen des Ausschusses entschieden worden.

Die Bauern sollten die Steuer an ihre Obrigkeiten entrichten: von 20 g. Hauptgut 6 kr., von weniger als 20 g. 4 kr. oder so viel Wert. Bei den Städten galten 50 g. Einkommen für 1000 g. Vermögen.

Wie stets, so kamen auch diesmal die Juden nicht zu wohlfeil davon. Zu Anfang hatte jeder 1 g. pro Kopf zu zahlen, die armen Juden mit Unterstützung von seiten ihrer reicheren Glaubensgenossen, sodann von 100 g. Hauptgut, „an was Wahr die immer gelegen sein," ebenfalls einen Gulden. Ihr Wucher blieb ihnen damit „unbekräftigt". In dieser Weise wurde ungefähr die Anlage vorderhand auf die einzelnen Stände verteilt.

Auch über die Einkassierung und Aufbewahrung der Reichssteuer verbreitete sich der Prinzipalentwurf eingehend. In jedem Territorium wollte man vier Personen zu Einnehmern der Anlage erwählen, den ersten von den Kurfürsten und Fürsten, den zweiten von den Prälaten und Geistlichen, den dritten von den Grafen, freien Herren und der Ritterschaft, den letzten von den Städten. Alle vier mussten dem Landesherrn und der Landschaft die getreuliche Verwaltung der Gelder zuschwören. Von ihren sonstigen Pflichten sollten sie während dieser Amtsthätigkeit entbunden sein. Eine Truhe mit vier Schlössern wurde in ihrem Bezirke aufgestellt, zu der jeder Einnehmer immer nur einen Schlüssel erhielt, so dass die Truhe nur in Gegenwart aller geöffnet werden konnte. Nun wäre es für die Einnehmer aber zu beschwerlich geworden, in allen Orten ihres zugewiesenen Gebietes umherzureisen und das Geld zu erheben, wie andrerseits auch für die Bewohner des Landes ihre Steuer an einem bestimmten Platze zusammenzubringen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, sollte jeder Landesherr im Falle der Not nach seinem und seines Landes Besten etliche Untereinnehmer verordnen. Wie die Oberschatzmeister waren auch sie in Pflicht zu nehmen. Es lag ihnen ob, in ihrem Bezirke Zeit und Ort zur Ablieferung zu bestimmen und dann den Obereinnehmern ihre ebenfalls mit vier Schlössern versehene Truhe, zu welcher diese aber nur die Schlüssel besassen, an einem festgesetzten Termine gegen Quittung zu überliefern.

Die reichsunmittelbaren Prälaten, Prälatinnen, Grafen, freien Herren, die Ritterschaft und der Adel erhielten die Erlaubnis in ihrem Distrikte drei Schatzmeister anzustellen, einen für ihre Person und zwei andere von ihren geistlichen und weltlichen Hintersassen ernennen zu lassen. Die Freien- und Reichsstädte, deren Unterthanen auf dem Lande lebten, durften sich noch einen vierten Schatzmeister gestatten. Das Geld aus diesen Territorien sollte in die Truhen der Obereinnehmer oder der nächsten Untereinnehmer fliessen, je nach der Bequemlichkeit der betreffenden Stände.

Alle diese Beamten hatten ihr Geld zuletzt an die Centralbeamten abzuliefern, die Kreiseinnehmer, deren sechs für jeden Kreis bestellt wurden, der erste von den geistlichen Kur- und Fürsten, der zweite von den weltlichen, der dritte von den Prälaten, der vierte von den Grafen und Freiherren, der fünfte von der Ritterschaft und dem Adel, der sechste von den Freien- und Reichsstädten. Diese obersten Finanzbeamten sollten in jedem Jahre zweimal an dem von den Kreisständen bestimmten Orte sich versammeln und hier die Gelder der Obereinnehmer in Empfang nehmen. Mit der Kreistruhe verhielt es sich ebenso wie mit dem Kasten der Obereinnehmer.

Die Bestimmungen gegen die Zahlungslässigen und Ungehorsamen waren sehr streng. Der Kaiserliche Fiskal sollte sie zunächst zur Rechtfertigung vorladen und war angewiesen bei Nichterscheinen sofort die Acht auszusprechen. Verharrte der widerspänstige Reichsstand bis zum Ende des Feldzuges in seiner Rebellion, so sollte der oberste Feldhauptmann nach seiner Rückkehr aus Ungarn die Reichsexekution gegen ihn vornehmen, ihn mit doppelter Anlage und allen Kosten belegen, und keiner dieser Frevler früher aus der Acht befreit werden, als bis er allen Verpflichtungen nachgekommen war. Geistliche Personen gingen im Falle ihrer Widersetzlichkeit sämmtlicher Privilegien verlustig. Ein vorhergehender Gnadenakt des Kaisers oder Königs galt einfach für rechtlos.

Bis zur Eintreibung der ganzen Steuer war jeder Reichsstand angewiesen das ihm zukommende Truppenkontingent auf eigene Rechnung zu stellen. Er konnte sich später von den Kreisschatzmeistern, was er zu viel ausgelegt, aus der Kreis-

kasse zurückzahlen oder die Auslage in Abzug von seiner Steuer bringen lassen. Sobald aber der gemeine Pfennig beisammen war, sollten die Kreiseinnehmer als oberste Finanzkommission für die rechtzeitige Ablieferung des Geldes nach Ungarn sorgen, ihnen die Musterung des Kriegsvolks und seine Komplettierung unterstehen. Stritten sich zwei regierende Herren um den Besitz eines Ortes und beanspruchten die Steuer für sich, so durften die Kreisstände eine Person ernennen, welche das Geld aus diesem Platze den Kreiseinnehmern abzuliefern hatte.

Nach solchen gewichtigen Vorschlägen über Reichskontingent und Reichssteuer liessen Ausschuss und Kurfürstenrat an König Ferdinand im Prinzipalentwurfe die Aufforderung ergehen, sich bei fremden Potentaten um Hilfe umzusehen, eine Koalition von ganz Europa gegen die Ungläubigen zustande zu bringen. Sodann richteten sie die unterthänige Bitte an die Majestäten doch unverzüglich für die versprochene Donauflotte und das zugesicherte Geschütz Sorge zu tragen. Eine Botschaft an die Eidgenossen wegen Teilnahme am Zuge hielt man für zweckmässig, ebenso die Aufforderung während des Krieges selbst Ruhe zu halten, andern Potentaten — Frankreich war damit gemeint — nicht zu helfen und Sorge dafür zu tragen, dass die in ihrem Gebiete wohnenden Unterthanen des Reichs ihre gebührende Anlage demselben auch entrichteten. Ob diese Botschaft etwas nutzen würde, das durfte allerdings zum mindesten zweifelhaft sein bei der Politik, welche die Schweiz damals dem Reiche gegenüber verfolgte. Ein allgemeiner Landfriede sollte das grosse Werk nachdrücklich unterstützen.

Der Entwurf schloss mit der Bitte an den Gesandten der Republik Venedig, bei seiner Regierung dafür zu sorgen, dass die Pässe in den Alpen den Türken trotz ihres Wunsches nicht zum Durchmarsche eingeräumt würden.

Mit grosser Majorität gelangte der Prinzipalentwurf im Fürstenrate zur Annahme. Nach altem Brauche wurde jetzt ein allgemeiner Ausschuss von Kurfürsten, Fürsten und Städten gewählt, ihm seine endgültige Fassung zu geben. Von den

Städten nahmen zwei Vertreter an diesen Verhandlungen teil, ohne jedoch etwas durchzusetzen.[1])

Nur in vier Punkten traten Änderungen ein resp. wurden Erweiterungen getroffen:[2])

1. Diejenigen Personen, welche ohne Mühe und Kosten von 1000 g. Hauptgut jährlich einen grösseren Zins als 50 g. genossen, wurden verpflichtet von diesem Mehreinkommen den 10. Pfennig zu entrichten.

2. Die in Reichsstädten gelegenen erzbischöflichen oder bischöflichen Stifter, deren Patron mit der Stadt nicht zu einem und demselben Kreise gehörte, sollten eine Ausnahme von dem Artikel bilden, dass jeder seine Steuer an seinem Wohnsitze zu erlegen habe, vielmehr wollte man ihnen gestatten, an dem Wohnorte ihres Oberen die Anlage zu entrichten.

3. Die städtischen Kommunen hatten, wie wir gesehen haben, den allgemeinen Zinsfuss von $^1/_2$ % zu zahlen. Jetzt wurden auch die Bürger ausser einer Kapitalsteuer von $^1/_2$ % noch mit einer Einkommensteuer von 10 % belegt.[3]) Dieser Artikel war allerdings wenig geeignet die Bürger freudig zu stimmen. Sie wurden wieder einmal zu reichlich bedacht. Man darf sich nicht wundern, wenn ihre Beschwerde unter solchen Verhältnissen fast auf jeder Reichsversammlung auf der Tagesordnung stand, und sie um Verringerung der Anschläge anhielten.

Zum vierten sollten am 1. Juni vier Räte sich in Regensburg einfinden, um die Berichte aus dem Feldlager an die gemeinen Stände zu übersenden und die Verbindung zwischen dem Reiche und dem Hauptquartiere in Ungarn aufrecht zu erhalten.

1) Die Frankfurter Gesandten berichteten hierüber am 13. März: „es sein wol zween von den stetten in des reichs ausschuss gewesen, aber den stetten zu guten wenig erhalten mogen der Ursach, dass alle diese puncten zuvor von der Churfürsten verordneten zu irem vortheil bedacht und beratschlagt gewesen, also das dieselbigen alle auss einem mundt gestünpt und inen die sachen gefallen lassen. Wan dan schon die stethverordneten etwan ire noturft darzu geredt, hat mans lassen ein red sein und furgeschritten.“ F. R. 48, 51—52.

2) F. R. 49, 139 ff.

3) Also sollen auch die Bürger in den Städten in diesem Anschlag belegt werden und ihr jeder von einem jeden tausend Gülden werth Hauptguts seiner Hab und Güter, oberzehlter massen fünf Gülden, und von jedem hundert gülden jährlicher Nutzung wie andere Stände, zehen Gülden, und also auf und ab zu rechnen, nach Mehrung und Abkürtzung seines Vermögens. Reichsabschiede, Teil II, 457 § 72.

Der Wille der Stände, etwas Ordentliches zustande zu bringen, war diesmal nur zu loben. Wenn die Hilfe wirklich von allen nach dieser Voraussetzung geleistet wurde, wenn die Erblande des Königs, wenn Ungarn und der Papst ihre Zusicherungen hielten, dann kam ein Heer zusammen, wie es Deutschland lange nicht gesehen, das wohl zu der Hoffnung berechtigen mochte, Ungarn wieder in den Reichsverband einzufügen. Allein zum Willen gehörte auch das Vollbringen. Wenn das Werk flott von statten gehen sollte, so musste jeder Reichsstand pünktlich und gewissenhaft seine Pflicht erfüllen. Versäumte aber ein kleines Glied den angesetzten Zahlungstermin, so hielt es zunächst die Untereinnehmer auf, verzögerte den Ablieferungstag der Oberschatzmeister, hinderte die Kreiskasse an der rechtzeitigen Ablieferung der Gelder nach Ungarn und schädigte so das ganze Unternehmen auf das empfindlichste. Die früheren Erfahrungen liessen befürchten, dass man mit der Einziehung der Steuer auf die grössten Schwierigkeiten stossen würde. In der That, das Reichsfinanzsystem zeigte in diessem Kriege eine solche Zerrüttung, dass ihr die Hauptschuld an dem Misslingen des Feldzuges zugeschrieben werden muss.

Nach der Annahme des Prinzipalentwurfes war es für König Ferdinand an der Zeit, den Generalissimus zu ernennen.

Wir wissen aus der Instruktion der Brandenburgischen Räte, dass Kurfürst Joachim sein persönliches Fernbleiben vom Reichstage durch Krankheit entschuldigen liess. In Wirklichkeit hielten ihn die Verhandlungen mit seinen Ständen wegen Regulierung der auf dem Lande lastenden Schulden zurück. Trotzdem, vermutete man, werde er im Falle seiner Wahl bereit sein selbst mit den Ständen in Speier zu verhandeln. So geschah es auch. Zuerst liess König Ferdinand dem Kurfürsten schriftlich, dann durch den Hofmarschall Adam Trott persönlich seine Ernennung zum Generalissimus zugehen. Willig entsprach der Kurfürst dem Rufe. Am Sonntag Reminiscere, den 5. März, traf er in Speier ein. Alsbald trugen ihm König und Kommissarien die Oberhauptmannstelle an.[1])

1) Joach. an den Kaiser. Speier 16. März. G. St. A.

Die Weigerung Joachims — er hielt in eigener Person am 11. März eine Rede vor allen Ständen — der Einwand, er verstände nichts vom Kriegswesen, und seine Bitte die ihm zugedachte Ehre ausschlagen zu dürfen, waren nicht ernst gemeint. Bald liess er seinen Einspruch fallen und nahm die Leitung des Krieges mit dem besten Danke an.[1])

Der Grund, weshalb Kaiser und König gerade dem Kurfürsten Joachim die Feldherrnstelle übertrugen, ist wohl hauptsächlich in der vermittelnden Stellung zu suchen, in welcher dieser eine Versöhnung der konfessionellen Gegensätze herbeizuführen bestrebt war.[2]) Ein Umstand macht es wahrscheinlich, dass zwischen dem Könige und dem Kurfürsten über diese Frage schon längst eine Einigung erzielt war. Nach dem Naumburger Tage hatte sich Joachim nicht nur bemüht die ihm zum teil verwandten Fürsten im Nordosten des Vaterlandes zur Teilnahme an dem Kriege zu bewegen,[3]) sondern war wie auch König Ferdinand im geheimen mit dem Hospodar der Moldau, dem Woiwoden Peter, in Verbindung getreten.[4]) Man darf hieraus wohl schliessen, dass König Ferdinand dem Kurfürsten seine Ernennung zum obersten Hauptmanne fest zugesichert hatte, dass also beide den Ständen gegenüber mit der Einladung nach Speier und mit der ganzen Angelegenheit der Feldherrnwahl verstecktes Spiel getrieben hatten.

Die Regensburger Deklaration hatte die gegenseitige Spannung zwischen den beiden Parteien bedeutend verschärft. Gar zu gern hätten die Katholiken die Gegner zu Speier auf den vorigen Abschied allein beschränkt. Doch diese waren auf ihrer Hut, allen voran die hessischen Gesandten, die unablässig ihre Glaubensgenossen zu eifrigem Widerstande anspornten.[5]) Die Erbitterung wuchs so sehr, dass nach dem

1) Aitinger an Phil. Speier 12. März. M. A.

2) Vgl. Heidemann, die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889.

3) Vgl. Lenz III, 153.

4) In einem Vertrage verpflichtete sich dieser für eine festgesetzte Summe und den zugesicherten Schutz des Reiches während des Feldzuges dem christlichen Heere nach Kräften zu helfen. Er erbot sich ferner 30000 Ochsen gegen billige Bezahlung durch Polen hindurch zum Lager gelangen zu lassen. Schreiben des Peter Woiwode. Socharie 1. März 42. Verschiedene Exemplare mit lateinischem Texte. G. St. A.

5) Hess. Räte an Phil. 9. März. M. A.

Berichte der Frankfurter Gesandten vom 4. März sogar der Gedanke auftauchte, zwei vollständig getrennte, konfessionelle Heere gegen die Türken ins Feld zu stellen.[1])

War die Situation aber wirklich so gefährlich, so musste der König, sollte nicht das ganze Werk von vornherein in sich zusammenfallen, bei der Wahl des Generalissimus sein Auge auf eine Persönlichkeit richten, die allen Parteien genehm war, unter deren Kommando sich die verschiedenen Interessen willig beugten, von der man sicher wusste, dass sie ein warmes Herz für das Wohl des Reiches hatte. Im vorliegenden Falle konnte die Entscheidung nur auf Kurfürst Joachim von Brandenburg fallen. Männer wie Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen auf protestantischer Seite, oder gar Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig auf katholischer würde die Gegenpartei unter keinen Umständen als ihre Führer anerkannt haben.[2])

Freilich erforderte das grosse Unternehmen einen Mann, der die zerfahrenen Verhältnisse kannte und mit ihnen zu rechnen verstand. Ob aber gerade Joachim, im Kriege grossen Stils unerfahren, die richtige Persönlichkeit war, das war eine andere Frage.

Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen auf dem Reichstage geben uns die Berliner Akten fast gar keinen Aufschluss, und die Kopien der Beschlüsse, welche die hessischen

1) „Die sechsischen und landgravischen Reth haben dieses ganzen puncten halben, die Türckenhilf belangend, ein solch bedenken gesagt, auch bei den ainigungsverwanthen stenden furgeschlagen, das auss vilen ursachen gut sein solt, das die ainigungsverwanten sich dieses puncten halben absunderten, für einen man stünden und die sach dahin zu richten understünden, damit sie ir aigen anlag (doch uf vorgemelte mass) iren aignen obersten, hauptleuth, kriegsreth, pfennigmeister, andere bevechsleut und in Suma al ir kriegsvolck und regiment für sich selbst und ganz abgesundert hätten, welches aber von gemeinen stenden der ainigung auch auss vilen bewegenden ursachen noch zur Zeit nit für gut angesehen werden wolte.“ Über diesen Beschluss melden uns die Akten des Marburger und Geh. Staatsarchivs gar nichts. Wir besitzen nur einige Konzepte der hessischen Räte, aus denen hervorgeht, dass sie in einigen Artikeln gegen den Prinzipalentwurf protestieren wollten; ob sie es aber in der Sitzung vom 6. März gethan, darüber ist uns, wie schon erwähnt, keine Kunde überkommen. Hess. Räte an Phil. Speier 4. März. M. A.

2) Über den angeblichen Gegensatz zwischen Johann Friedrich und Joachim. Vgl. Strobel, D. Matthäi Ratzenbergers geheimen Geschichten von den Chur- und Sächsischen Höfen. Altorf 1774. Neudecker, die handschriftliche Geschichte Ratzebergers über Luther und seine Zeit. Jena 1850.

Räte an ihren Herrn sandten und vielfach von ihnen erwähnt werden, sind spurlos verschwunden; nur die Konzepte ihrer Briefe sind uns zur Benutzung übrig geblieben. Weit reichhaltiger als beide Archive ist das Frankfurter Stadtarchiv. Die Berichte der beiden Gesandten sind beinahe lückenlos erhalten.

Die Verhandlungen ergaben in der zweiten Hälfte des März ein recht unerfreuliches Bild. Die Städte konnten die schroffe Zurückweisung vom Februar nicht vergessen, protestierten heftig gegen die hohe Besteuerung, wie sie der Prinzipalentwurf ihnen auferlegte, und übergaben dem Könige eine Reihe von Beschwerdeschriften, in denen sie ausserdem Stimme und Session verlangten.

Ferdinand schlug ihnen die letzte Forderung rundweg ab. Er erklärte, daran sei unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu denken. Was die Besteuerung anging, so tröstete er sie zwar, nahm aber der Fürsten Bedenken und Bewilligung „als hochweisslich bedacht an mit Vermeldung, wie er darin kein Wort zu ändern wisse.“ [1])

Viel schroffer als der König, welcher in seinem und des ganzen Werkes Interesse trotz allem eine vermittelnde Stellung zwischen den einzelnen Parteien einnahm, standen die beiden Fürstenkollegien auch fernerhin den Städten gegenüber. Sie waren einig diesen keine Zugeständnisse zu machen und auf dem im Februar einmal eingenommenen Standpunkte zu verharren. Die Stimmen, welche zu Gunsten der städtischen Forderungen in ihren Reihen laut wurden, standen zu vereinzelt da, um mit ihrem Einspruche etwas an der Sachlage zu ändern.[2])

Die heftige Opposition, welche die Städte dem Prinzipalentwurfe entgegensetzten, wurde durch die Spaltung im Fürstenrate unterstützt. Die günstige Aufnahme des Entwurfes im gemeinen Fürstenkollegium hatte die hessischen Vertreter nicht bewegen können ihre Forderungen fallen zu lassen. Getreu ihrer bisherigen Politik reichten sie jetzt bei dem allgemeinen Ausschusse eine Beschwerdeschrift des Inhalts ein, Friede und

1) F. R. 49, 150 ff., 156, 163, 170; 50, 2, 79.

2) „Also schimpflich und verachtlich“, klagt der Frankfurter Gesandte am 31. März, „werden die Stet von den Chur- und Fürsten gehalten, über alle unpilliche und untregliche beschwerden, die sie inen darzu ufzulegen understen.“

Recht sollten vorher beraten und beide mit einander „pari passu“ entschieden werden.[1]) Der Erfolg dieses Schrittes kennzeichnete recht die Lage. Die Schrift wurde einfach nicht gelesen. Erzürnt suchten sie die kursächsischen Gesandten, den Mainzischen Kanzler und andere für ihre Sache zu gewinnen. Doch diese liessen sich nicht darauf ein, gaben ihnen nur den Rat noch einmal bei dem Kurfürstenkollegium und dann bei dem grossen Fürstenrate Einspruch zu erheben, wann dieser zur endgültigen Beschlussfassung über die Veränderungen des allgemeinen Ausschusses sich versammeln würde. Wie vorauszusehen war, fruchtete auch dieser Schritt nichts. Ebensowenig erreichten die Hessen mit einer dritten Forderung.

In diesen Tagen — das Datum ist nicht angegeben — hatte der Landgraf seinen Räten die Antwort auf den Prinzipalentwurf zugehen lassen und unter anderem Verwahrung dagegen eingelegt, dass die Steuer an den Wohnsitzen der Personen erhoben würde, weil dadurch viel Ungleichheit entstünde. Er drang darauf, dass die Einkassierung an den Orten vor sich gehe, wo die Güter gelegen seien, ohne Rücksicht auf die betreffenden Wohnsitze.[2]) Auch für diesen Paragraphen suchten die Gesandten einflussreiche Fürsprecher zu gewinnen. In einer Supplikationsschrift baten sie den Kurfürsten Joachim und Pfalzgrafen Friedrich um ihre Vermittlung und liessen sogar die Absicht erkennen die Sache selbst vor den König zu bringen. Doch aller Widerstand war umsonst, die beiden Kollegien gingen über den Protest hinweg, zeigten darauf den Städten den Entwurf als verglichen an und übergaben ihn dem Könige.

Kurfürst Joachim war nach seiner Wahl zum Generalissimus eifrig mit den Vorarbeiten zum Zuge beschäftigt. Von dem Könige und den Ständen erbat er sich die Erlaubnis, statt der ihm zukommenden Anzahl Fussvolks ein grösseres Reitergeschwader ausrüsten zu dürfen und als Leibwache zu verwenden, weil es schwierig sei in seinen Landen gutes Fussvolk

1) Hess. Räte an Phil. Speier 17. März. M. A.
2) M. A.

aufzutreiben. Den Einspruch der kurfürstlich und herzoglich sächsischen Räte, welche durch diese Ausnahme Unregelmässigkeiten in des obersächsischen Kreises Anlage befürchteten, hoffte er durch einen Brief an ihre Herren zu beseitigen.[1])

Der damaligen Sitte folgend übernahm er auf Bitten der Stadt Strassburg für sie ihre Reisigen zu werben und zu führen, 100 Reisige zu 12 g. monatlich, darunter 16 Kürisser[2]) zu 18 g., auf 10 Pferde einen gerüsteten Wagen mit 4 Pferden zu 24 g. und einen Tross[3]) zu 6 g., einen Rittmeister zu 60 g.[4]) Die Besoldung dieses Kontingents betrug für drei Monate 4968 g. Als Abschlagszahlung empfing Joachim gleich bar von den Strassburger Vertretern Jakob Sturm und Jakob Meiger 2000 g.;[5]) der Rest von 2968 g. sollte bei dem Rate zu Nürnberg hinterlegt und am 1. Juni laut Vertrag ausgehändigt werden.[6]) Nach Verlauf der drei Monate hatte die Kasse des rheinischen Kreises für die Unterhaltung des Strassburger Geschwaders zu sorgen.

In dieser Zeit erhielt der Kurfürst auch von dem Rate zu Nürnberg durch den Nürnberger Bürger Gotthard König 8250 g. als Abschlagszahlung von 15000 g., welche mehrere Reichsfürsten oder deren Gesandte zur Unterhaltung des Hauptmanns und seiner Offiziere vorzustrecken versprochen hatten: Die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz je 750 g., die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern 1000 g., die Bischöfe zu Bamberg, Salzburg, Strassburg, Eichstädt, Speier, Augsburg und Würzburg ebenfalls je 1000 g., der Kurfürst und Herzog Moritz zu Sachsen je 2000 g.[7]) Mit diesen Geldsummen war Joachim fürs erste in den Stand gesetzt das

1) Joachim an Johann Friedrich und Herzog Moritz. Speier 25. März. G. St. A. Vgl. das Bestallungsschreiben des Kurfürsten. Anhang.

2) Unter einem „Kyrisser" verstand man einen ritterlich gewappneten Lanzenreiter. Jähns I, 318.

3) Trossklepper oder Knecht.

4) Die Urkunde undatiert. G. St. A.

5) Quittung vom 12. April. Speier. G. St. A.

6) Quittung undatiert. G. St. A.

7) Die Quittung über die 1000 g. des Bischofs Wilhelm von Speier datiert vom 30. März und ist wie die Bescheinigung des Empfangs der 750 g. des Kurfürst-Pfalzgrafen Ludwig in einem kurzen Verzeichnisse der Einnahmen während des Reichstags zu Speier erwähnt. G. St. A.

Nötigste gleich anzuschaffen. Er sandte Benedict von Creutz mit 3000 g. und einem Empfehlungsschreiben an den Rat nach Wien, um dort Proviant, Schiffe und anderes mehr einzukaufen. Mit Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg schloss der Kurfürst einen Vertrag ab, nach welchem dieser sich verpflichtete während der Dauer des Feldzuges mit 12 Reitern, 2 Wagen und einem Gezelt Knechte gegen ein monatliches Gehalt von 100 Goldgulden sich als Provisioner[1]) in den Dienst des Kurfürsten zu begeben und seinen Befehlen getreulich nachzukommen.[2])

Die Hauptsorge Joachims musste untreitig die Auswahl tüchtiger Offiziere bilden. Er selbst war der Kriegsführung wenig kundig und daher vielfach angewiesen auf den Rat der zehn Kriegsräte, welche ihm aus den Kreisen als kriegerischer Beistand mitgegeben werden sollten. Am 14. März bat er die Stände um ihre Ernennung.[3]) Der rheinische Kreis stellte hierauf folgende Kandidaten auf: Herzog Hans von Simmern und seinen Hofmeister Hartmann von Kronberg, Pfalzgraf Herzog Ruprecht von Zweibrücken, den Landgraf von Hessen, Graf Wilhelm von Fürstenberg, vom Landgrafen dazu empfohlen,[4]) Graf Philipp von Oberstein und Hans von Sickingen. Die Wahl fiel auf keinen von ihnen sondern auf Georg von Bulach.[5])

Die Ernennung der obersten Ämter stand dem Könige zu, doch war es natürlich, dass er diese stets auf den Rat und das Vorwissen des Generalissimus vornahm. So that denn Joachim alsbald die nötigen Schritte die Offiziere nach seinem Gutdünken auszuwählen, um die Entscheidung später dem Könige anheim zu geben. Leider gestatten uns die nachlässig und unvollkommen abgefassten Konzepte über die „Nhamen

1) Vgl. Jähns I, 696.

2) Vertrag vom 24. März, Speier. Franz an Joachim, Bebelingen 8. April. G. St. A.

3) Bericht der Frkft. Gesandten. 15. März. F. R.

4) Bedenken Phil. auf den Prinzipalentwurf. M. A.

5) Die Namen der übrigen neun Kreisräte, das genaue Verzeichnis über die hohen Ämter des Reichskriegsvolks, sowie der obersten Befehlshaber der böhmischen, italienischen und ungarischen Kontingente, der Armada auf der Donau u. s. w. birgt das Geh. Staatsarchiv. Abgedruckt P. Z. 523 ff.

und benennung der hohen und nieder Empter“ keinen klaren Einblick in die Thätigkeit des Kurfürsten.[1])

Zum Obersten über die Reiter war Landgraf Philipp von Hessen ausersehen. Lehnte der Landgraf ab, so sollten sich zwei Offiziere in dieses Amt teilen, Graf Friedrich von Fürstenberg über die Oberländischen und über die Niederländischen Graf Dietrich von Manderscheid.

Wie nicht anders zu erwarten war, verzichtete Landgraf Philipp auf die ihm zugedachte Ehre. Er eigne sich nicht zu diesem Kommando, da er „wenig mit den Reitern umgegangen“ sei. In seinem Briefe an Joachim fügte er die Worte hinzu: „Es ist auch sonderlich itziger Zeit aus vielen ursachen unser gelegenheit nit, uns hierzu gebrauchen zu lassen.“[2]) Ihr Sinn konnte dem Kurfürsten bei dem damaligen Stande der Goslarer Angelegenheit nicht unverständlich bleiben. Zum Schlusse unterliess er nicht den befreundeten Fürsten zu ermahnen sich mit Geld, Proviant, Geschütz, Pulver, Kugeln und was zur Artillerie gehörte, zu versehen und sich nur zuverlässiger Leute zu bedienen.

Ausser einigen Angaben von mehreren hohen Offiziersstellen und Besoldungen finden wir in dem Konzepte ferner noch mit Namen geführt: Georg von Heydeck, als obersten Feldmarschall, Konrad von Hattstein, einen mainzischen Vasallen, als obersten Quartiermeister über die Reiter, und Rüdiger Massow, als obersten Wachtmeister, mit seinem Leutnant Hermann von Gundelhausen.

Mit eben so grosser Nachlässigkeit ist auch das Verzeichnis der hohen und niederen Ämter über das Fussvolk abgefasst. Der Kurfürst hielt es für zweckmässig die 40000 Mann in 4 Regimenter zu teilen und empfahl als Obersten über alle drei (sic) Herzog Ruprecht von Bayern.[3]) Zu Kommandeuren der einzelnen Regimenter schlug er vor: Herzog Christoph von Würtemberg, Graf Wilhelm von Fürstenberg und den altbewährten Kriegsobersten Kurt von Bemelberg.

1) G. St. A.
2) Phil. an Joach. Kassel 16. März. G. St. A.
3) G. St. A.

Die Stände hatten, nachdem die Person des Oberfeldherrn endlich bekannt war, inzwischen ihre Beratungen über die Türkenfrage fortgesetzt und sich zunächst über die Bestallung des Hauptmanns verglichen. Wir wollen hier auf das Bestallungsschreiben nicht näher eingehen, weil die wörtliche Wiedergabe desselben im Anhange der Abhandlung erfolgen wird, und an dieser Stelle nur aufmerksam machen auf den gewaltigen Apparat, der um die Person des Kurfürsten thätig war, ganz entsprechend dem ungeheuren Train, der den Heeren jener Zeit zu folgen pflegte und auf die Operationen so hemmend einwirkte.

Am 25. März unterbreiteten die Stände dem Könige einen zweiten Entwurf.[1]) Derselbe ordnete dem Hauptmann zwei Leutnants unter, einen für die Reisigen und einen für das Fussvolk, jeden mit einem monatlichen Solde von 800 g. für sich und die Trabanten. Einen obersten Musterherrn erklärten sie für unnötig. Der Hauptmann selbst sollte angewiesen werden bei der Musterung zugegen zu sein oder einen Stellvertreter zu senden, ohne jedoch eine besondere Belohnung dafür zu beanspruchen. Ebenso verzichteten sie auf einen obersten Pfennigmeister wegen des Kreisrates und seiner beiden Schreiber, welche die Finanzgeschäfte zu erledigen allein imstande wären.

Der Sold wurde auf die Höhe festgesetzt, wie er 1532 unter dem Pfalzgrafen Herzog Friedrich als Feldhauptmann bezahlt worden war: Der gewöhnliche Reiter erhielt pro Monat 12 g. zu 15 Batzen zugesichert, der Kürisser mit verdecktem Hengste 18 g., wobei jeder für den Schaden einzustehen hatte. Je 10 Reitern wurde ausser einem Tross oder Trosser mit 6 g. monatlicher Löhnung ein gerüsteter, guter Reiswagen mit 4 guten Pferden, einer Hakenbüchse und Zubehör, zwei Schweinspiessen oder Hellebarden, Hauen und Schaufeln zugeordnet zu 24 g.[2])

Reiter und Wagenknechte unterlagen einer strengen Musterung. Fehlte den letzteren eins von den vier Wagen-

1) F. R. 50, 141.

2) Man schleppte auch noch im 16. Jahrhundert eine ungeheure Zahl von „Heer"- oder „Reiswagen" mit, deren Form und Ausrüstung durch vielfache Reichs- und Landesgesetze bestimmt war. Die Knechte mit den Spiessen wurden Passadoren genannt. Sie mussten mit den Hauen, Schaufeln und zu andern der Wagenburg und Geschütz Notdurft gewärtig und dienstlich sein. Sämmtliche Wagen standen unter einem Wagenburgmeister. Jähns I. 753.

pferden, so verloren sie pro Monat 6 g. Der Reisige durfte weder sein Pferd als Wagenpferd gebrauchen lassen, widrigenfalls er schwere Strafe zu erwarten hatte, noch selbst die Dienste eines Wagenknechtes verrichten, um obendrein doppelten Sold einzuziehen. Der Fussknecht sollte 4 g. pro Monat erhalten[1]) und jedes Fähnlein Knechte für alle ordinari und extraordinari Übersolde 100 Solde; davon musste dem Schützenfähnlein zu 125 Mann auch andern Doppelsöldnern der gebührende Übersold gegeben werden.

Die eroberten Schlösser, Städte und Flecken, die ehedem König Ludwig und sein Vater König Ladislaus innegehabt, erhielt König Ferdinand zugesichert, die anderen aber blieben bis zu endlicher Vergleichung im Besitze des Kriegsherrn.

Weiter nahmen die Städte Bedacht auf eine Vergleichung der Münze[2]) und die sorgfältigste Verproviantierung. Alle Kriegszufuhr sollte für zollfrei erklärt und ein wohlfeiler Markt in Aussicht gestellt werden.

An den König richtete man die Bitte, nur nichts an der versprochenen Anzahl der Geschütze mangeln zu lassen, lieber noch über die bestimmte Summe von vierzig Belagerungs- und sechszig Feldgeschützen acht bis zehn Stück Belagerungsgeschütze dazu zu liefern. Doch nicht die Sorge für die ganze Artillerie überliessen ihm die Stände. Jeder Kreis bewilligte für sich allein eine halbe Schlange oder Falkonet mit 200 Kugeln auf ein Fähnlein.

Im Falle, dass die Majestäten am Zuge teilnähmen, sollte das Reichsbanner, nicht die Fahne St. Georgs dem Heere voran-

1) In dem Bedenken des Kurfürsten vom Jahre 1545 auf den Entwurf des Ausschusses heisst es betreffs des Soldes der Knechte: So erfordert auch di hohe noturft gute trewe verstendige prophandmeister zu ordnen, die nit bey den zufurern und mercatoren iren nutz und vorteil in kauf ..... übersetzen, damit das kriegsvolk nach erstreckung Irer besoldung zureichen möge. Dan do einem gemeinen knecht monatlich vier gulden gegeben werden, thut 60 batzen, dreissig tage vor ein Monat zu rechnen, kompt Jdes tags zwen patzen. So nun ein mass wein ein patzen, ein Brot drei kreutzer gelt, blieb ime zu anderer zuthat ein kreutzer, damit er wenig ausrichten mocht. Im voraus, so er einen puben oder trossen hett, so wolt ime zu der kleidung gar nichts überbleiben, must dannoch hitz und kelt halber untergehen, wie es di erfarung des orts in allen, sonderlich in negsten Zuge wol geben hett. Darumb muss die satzung der prophand der besoldung gemess sein oder di besoldung erhehet und gemeert werden. G. St. A.

2) Vgl. Anhang.

wehen, zog aber das Heer allein nach Ungarn, so hatte der Kurfürst die Fahne zu bestimmen.[1])

Die Beratungen über das Winterlager verschob man auf den nächsten Reichstag zu Nürnberg, der am 13. Juli eröffnet werden sollte.

Die den Zug begleitenden Priester und Prädikanten wurden angewiesen im Heere möglichste Einigkeit und Ordnung aufrecht zu erhalten und jeden religiösen Zank zu vermeiden. Die Pfarrer in der Heimat mussten ihre Pfarrkinder zu fleissigem Gebete ermahnen und jeden Tag um zwölf Uhr deshalb eine Glocke läuten lassen.

Zum Schlusse empfahlen die Stände noch eine Post an geeigneter Malstatt, um die Nachrichten aus dem Feldlager schneller in das Reich gelangen zu lassen.

Dieses Bedenken sandte König Ferdinand alsbald dem Kurfürsten zu. Joachim erklärte sich im allgemeinen einverstanden, verlangte nur abgesehen von unwesentlichen Ergänzungen zu einzelnen Artikeln, dass dem obersten Leutnant über das Fussvolk noch drei Unterleutnants beigegeben würden, da ein Mann zur Bewältigung der zahlreichen Geschäfte nicht

1) Das vermutlich am Ende der dreissiger Jahre des 16. Jahrhunderts abgefasste bedeutsame Ämterbuch sagt über die Rennfahne folgendes:

Art. 7. Schwaben und Franken haben die Freyheit, wenn ein römischer keyser des Reichsfanen im Feldt fliegen lesst und sanct Jorgen fanen uffricht, dass sy denselben somit Jorgen als Rennfanen mit inen und sonst mit kainer nation besetzen, auch mit hauptleuten und Fendrichen verwalten . . . . . das sy am tag umb den andern mit dem hauptmann und Fendrich abwechseln.

Art. 8. Herwider sein Steyrer gefreyt, wann ein Zug gegen die Türcken geschicht und sy im feldt sein, dass sy sanct Jorgen fanen fueren.

Art. 9. Wann nun dieser Rennfanen einer im feldt aufgericht ist, bedarff man khains andern und mag alsdann der Feldhauptmann den feldmarschalkh in der Zeit der schlacht an andern ortten, da er tauglich, sein geduneckh gebrauchen.

Der Feldmarschall war Führer der Rennfahne, d. h. der Vorhut des Heeres. Jähns I, 502.

Diese Bestimmung wurde aber in unserm Kriege nicht gehalten. Wir erfahren aus dem Berichte Könneritz': Bei der Truppenformierung in Wien nahmen die sächsischen Hauptleute Pappenheim und Könneritz die Führung der Hauptfahne und die Bestallung der Rennfahne, da weder der Kaiser noch der römische König bei dem Heere sei, vergeblich für ihren Herrn als ein Attribut des Erzmarschallamtes in Besitz. Joachim übertrug unter Berufung auf den Reichsabschied, der dieses Recht dem Generalissimus zuwies, die Führung der Hauptfahne dem Kriegsrate Johann Friedrichs, dem Herzog Ernst von Braunschweig, die Rennfahne dem Grafen Kaspar Mansfeld, einem sächsischen Vasallen. Beide nahmen sie jedoch nur mit dem Vorbehalte an, dass dies dem Kurfürsten von Sachsen nicht zuwider sein möge. Archiv, 89—90.

ausreichend wäre. Zugleich machte er die Mitteilung, dass er sich mit den Kurfürsten am Rhein und dem niedersächsischen Kreise wegen der Kriegsräte verglichen habe, die andern Räte seien aber noch nicht erwählt.[1])

Während so in der Türkenfrage eine friedliche Einigung zustande zu kommen schien, wurden in den anderen Artikeln, Friede und Recht und Visitation des Kammergerichtes, die Gegensätze immer schärfer. Die Verhandlungen zwischen den erbitterten Ständen liessen für den Ausgang des Reichstages das Schlimmste befürchten.[2])

Wenn schliesslich doch eine Einigung erzielt wurde, so lag es nicht zum mindesten an den vermittelnden Bemühungen des Kurfürsten Joachim und Pfalzgrafen Friedrich. Ihre Vorstellungen bei den beteiligten Parteien schufen Raum für eine mildere Beurteilung der Verhältnisse. Eine eingehende Schilderung der folgenden Verhandlungen würde uns hier zu weit führen. Ihr Resultat war, dass König Ferdinand am 2. April sein Bedenken über einen fünfjährigen Frieden abgab, vom gegenwärtigen Zeitpunkte an gerechnet, und die Vergleichung in Religionssachen durch ein General- oder Nationalkonzil oder eine allgemeine Reichsversammlung in Aussicht stellte. Doch nicht in den Reichstagsabschied wollte er dieses Zu-

1) F. R. 50, 148.

2) Bekümmert berichteten die Frankfurter Gesandten am 27. März nach Hause: „so vernemen wir doch äüsserlich schon sovil, das deren keins oder wenig bei der kon. Maj. würde zu erhalten sein; ob aber solichs diesem werck dero beharlichen hilf, in welchem ein bestendiger fried und unpartheysch recht am höchsten von noten fürstendig sein werde, kennen wir nit ermessen, sundern achten, dass es ein gewisse Zerüttung der ganzen hilf werde geperen und glauben, wo die sachen nit uf andere weg gerichtet, werde sich die Zerrüttung gleich alhie anfangen und nit allein die protestirende stende sondern auch alle stedt wider diesen abschit von wegen der hochbeschwerlichen, offenbaren ungleicheit und den mangel friedens und rechtens protestiren müssen."

„Die Handlungen," schrieb Justinian von Holzhausen am 2. April, „sind von Tag zu Tag, Stund zu Stund so beschwerlich vorgefallen, dass es nicht allein uber mein geringen verstandt sundern uber aller weysen menschen vernunft und verstandt seyn wil, dass ich warlich glaub, dass gott der almechtig solchs auss sunderlicher verhengnus also geschehen lest, oder der leidige satan wesentlich unter den seynen regirt und in diesem schiff furmann seyn will. Es laufen die handlungen diese stundt gerat widder einander, also wass gestern weys gewesen, ist heut schwarz." An einer andern Stelle desselben Briefes heisst es: „Es verändern sich die Sachen in einem Tage dreimal." F. R. 48, 90.

geständnis eingefügt sehen, „da es nur eine Erklärung etlicher Worte sei," vielmehr waren er und die Kommissarien bereit die Bewilligung in Form einer Nebenerklärung zu geben. Von diesem Entschlusse liess sich Ferdinand trotz des Drängens der Gegner nicht abbringen. Zugleich ordnete er den Beginn der Kammergerichtsreform auf den 14. Juni nach Speier an. Wegen Goslar, des Schmerzenskindes der evangelischen Partei, blieb es bei der vorigen Suspension. Dieselbe wurde bis zur vollständigen Absolution prorogiert und in den Frieden mit aufgenommen. Ein Mandat sollte den Herzog Heinrich auffordern alle Feindseligkeiten gegen die Stadt einzustellen und sich dem Schiedsspruche des Königs oder seiner Stellvertreter zu unterwerfen.

Die Verhandlungen des 2. April förderten das Werk so sehr, dass schon tags darauf der Abschied, so weit er verglichen war, vor allen Reichsständen zur Verlesung gelangte. Anfangs glaubten die Städte, die Verlesung vom 3. April sollte die endgültige bleiben, und waren schon im Begriffe eine Protestationsschrift anzufertigen. König Ferdinand musste sie erst von der Grundlosigkeit ihrer Besorgnis überzeugen.

Wie im Anfange der Verhandlungen, so waren sie auch im Verlauf derselben nicht zu den Sitzungen der ersten Kurien hinzugezogen worden. Am 30. März teilte man ihnen einfach mit, die beiden Fürstenräte hätten sich über die weiteren Artikel der Türkenhilfe verglichen und gestatteten den Städten nicht gemeinsam mit ihnen zu schliessen.[1]) Aber auch jetzt versuchten es diese mit heftiger Opposition. Sie wandten sich an den König und liessen nicht eher nach, als bis Ferdinand, der durch den gemeinsamen Beschluss der Fürstenkollegien alle Schwierigkeiten überwunden zu haben glaubte, ihnen wegen Session und Stimme gleichfalls eine Nebenurkunde versprach und ausdrücklich zusicherte, dass ihr Kriegsvolk nur bis zum 13. Juli von ihnen selbst und von da ab auf Kosten der Kreiskassen unterhalten werden sollte.

Eine gefährliche Klausel war es, die der König mit seiner Deklaration den Städten gab. War am 13. Juli, dem Endtermine

1) „Also schimpflich und verachtlich werden die Stet von den Chur- und Fürsten gehalten über alle unpilliche und untregliche beschwerden, die sie inen darzu ufzulegen understen" klagte am folgenden Tage der Frankfurter Gesandte.

der Sammlung des gemeinen Pfennigs, derselbe noch nicht eingezogen, was dann? Das Kriegsvolk stand in dieser Zeit schon lange im Felde und musste von den Zahlungen der Stände erhalten werden. Wenn sich jetzt auf einmal die Städte, die einen grossen Teil der Steuern zu tragen hatten, auf die Deklaration des Königs beriefen und ihre Zahlungen einstellten! Eine zweischneidige Waffe wurde in ihre Hand gelegt; König Ferdinand musste sich aber wohl oder übel zu diesem Schritte verstehen, wollte er nicht, dass ihn die reichen Kaufleute gänzlich im Stiche liessen.

Bis zum elften des Monats, an welchem die feierliche Verlesung des Abschieds[1]) stattfand, kamen noch die letzten Artikel der Türkenfrage, von denen uns nur der Reichstagsabschied selbst Kunde giebt, zur Entscheidung. Der König ernannte mit Vorwissen des Generalissimus einen Oberleutnant über die Reiterei, zwei über das Fussvolk. Für jeden dieser drei höchststehenden Offiziere wählten Joachim und seine Räte drei Unterleutnants. Die Oberleutnants konnten, als vom König ernannt, auch nur von diesem ihres Amtes entsetzt werden, alle übrigen waren von dem Hauptmanne und seinem kriegerischen Beirate abhängig. Zur Unterhaltung des Hauptmanns und der Offiziere bewilligten die Stände auf jeden Fussknecht $^1/_2$ g. und auf den Reiter $1^1/_2$ g., also monatlich die Summe von mehr als 35000 g. Übersolden. Die Sorge für die Kundschaft nahm König Ferdinand auf sich.

Die übrigen Artikel, von denen wir die hauptsächlichsten kennen gelernt haben, kamen in unveränderter Fassung in den Abschied.

So hatte doch zuletzt ein gemeinsamer Beschluss das Werk gekrönt. Weniger die Gedanken an das gemeinsame Vaterland als persönliche Interessen hatten alle wieder vereint. Die Absicht diesesmal einen entscheidenden Schlag gegen den furchtbaren Feind zu führen, dessen Macht für Deutschland täglich gefährlicher wurde, war bei allen die gleiche. Der Wille liess nichts zu wünschen übrig, ob die Ausführung demselben entsprechen würde, mussten die nächsten Monate lehren.

—

1) Reichsabschiede II, 440—470.

VITA.

Natus sum Hermannus Henricus Traut Altenkirchia, oppido Westerwaldensi oriundus anno huius saeculi LXVI Calendis Martiis patre Ludovico, cuius mortem valde doleo, matre Augusta e gente Luyken, quam adhuc vivere summopere gaudeo. Fidei addictus sum evangelicae.

Parentes anno 1879 Aquas Mattiacas migraverunt, ubi receptus sum in quintam classem gymnasii regii, quod Roberto Paehler, viro humanissimo, regente ad huc floret. Et huic et omnibus magistris plurimum debere me libens profiteor. Maturitatis testimonio instructus vere anni LXXXVII, ut studiis historicis, geographicis, philologis operam darem, in universitatem Fridericiam-Guilelmam Bonnensem me contuli, ubi per ter senos menses moratus hanc almam Musarum sedem adii, cuius per sex semestria civis fui.

Docuerunt me viri illustrissimi: Assmann, Bellermann, Bresslau, Bücheler, Dove, Ebbinghaus, Hirschfeld, Kekulé, Kiepert, Klein, Koehler, Koser, Lamprecht, Lasson, Lazarus, Lenz, Martius, Nissen, Paulsen, Rein, de Richthofen, Schaarschmidt, Scheffer-Boichorst, de Treitschke, Usener, Wattenbach, Wolff.

Exercitationibus suis benique me admiserunt: Bresslau, Dove, Koser, Lenz, Nissen, de Richthofen, Usener (in proseminario Bonnensi). Quibus omnibus, imprimis Lenz, cuius consilio in studiis meis egregie adiutus sum, et Koser, gratias ago quam maximas.

THESEN.

1. Das Hofrecht hat auf die Entwicklung der städtischen Verfassung keinen Einfluss gehabt.

2. Der Geburtstag Raphaels fällt nicht auf den 28. März sondern auf den 6. April 1483.

3. Maximilian I. ist nicht auf Veranlassung seines Vaters zum römischen Könige gewählt worden.